

Klaus Böhme · Bernd Heidenreich (Hrsg.)

# „Einigkeit und Recht und Freiheit“

*Die Revolution von 1848/49  
im Bundesland Hessen*

Westdeutscher Verlag

# Inhalt

Vorwort der Herausgeber  
7

„Einigkeit und Recht und Freiheit“  
Forderungen und „Errungenschaften“ der 48er Revolution in Hessen  
*Eckhart G. Franz*  
9

Revolution in Kurhessen 1848–1850  
*Hellmut Seier*  
35

Vom feudalen Agrarstaat zum liberalen Verfassungsstaat:  
Waldeck 1848/49  
*Gerhard Menk*  
59

Frankfurt am Main und die stadstaatliche Reformbewegung  
von 1848–1850  
*Matthias Weber*  
95

Die Landgrafschaft Hessen-Homburg 1848  
*Barbara Dölemeyer*  
123

Die Revolution von 1848/49 im Herzogtum Nassau  
*Michael Wettengel*  
157

Die 1848/49er Ereignisse und ihre Vorgeschichte  
in Hessen-Darmstadt  
*Peter Fleck*  
199

Zu den Autoren  
221

Alle Rechte vorbehalten  
© Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen/Wiesbaden, 1999

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Bertelsmann Fachinformation GmbH.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

<http://www.westdeutscherverlag.de>

Höchste inhaltliche und technische Qualität unserer Produkte ist unser Ziel. Bei der Produktion und Verbreitung unserer Bücher wollen wir die Umwelt schonen: Dieses Buch ist auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Die Einschweißfolie besteht aus Polyäthylen und damit aus organischen Grundstoffen, die weder bei der Herstellung noch bei der Verbrennung Schadstoffe freisetzen.

Bildredaktion: Dr. Helma Brunck, Frankfurt  
Umschlagbild: Ermordung der Abgeordneten von Auerswald und von Lichnowsky am 18. September 1848 in Frankfurt am Main. Kolorierte Lithographie, Wilhelm Völker (1812 – 1873); Eduard Gustav May, Frankfurt a. M. (Druck) 1848. Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt am Main, ZSg. 5/38. Foto: Ursula Seitz-Gray  
Umschlaggestaltung: Horst-Dieter Bürkle, Darmstadt  
Satz: Fromm MediaDesign, Selters/Ts.  
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Wilhelm & Adam, Heusenstamm  
Printed in Germany

ISBN 3-531-13383-7

# Die Revolution von 1848/49 im Herzogtum Nassau

*Michael Wettengel*

## 1. Soziale und politische Verhältnisse

Das Herzogtum Nassau zählte mit einer Fläche von 4 708 qkm und seinen um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 420 000 Einwohnern zu den Kleinstaaten im Deutschen Bund. Es gab hier kaum größere Städte; mit etwa 14 500 Einwohnern war Wiesbaden die mit Abstand größte nassauische Stadt, gefolgt von Limburg mit etwa 3 500 Einwohnern. Noch 1865 lebten 80 Prozent der nassauischen Bevölkerung in Dörfern und Kleinstädten mit unter 2 000 Einwohnern.

Den wichtigsten Gewerbezug der Residenzstadt bildete das Kur- und Badewesen. Das internationale Publikum und die repräsentativen Gebäude, die hier seit der Jahrhundertwende entstanden waren, verliehen Wiesbaden das Ambiente eines Luxusbades und verdrängten den landstädtisch-ackerbürgerlichen Charakter der Stadt, der noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bestimmend war. Trotz des aufkommenden Fabrikwesens prägten in Nassau agrarische und handwerklich-kleingewerbliche Wirtschaftsverhältnisse 1848 das Bild. Es gab hier nur wenige frühindustriell-gewerbliche Betriebe, vor allem in Höchst und Biebrich. Immerhin fuhr in Nassau bereits die Taunuseisenbahn, die die Hauptstadt Wiesbaden mit Frankfurt verband. Eine Bahnverbindung fehlte jedoch noch in der Lahndill-Region, wo der Bergbau, ein wichtiger Gewerbezug des Herzogtums, unter der mangelhaften Infrastruktur litt.

Die Mehrheit der nassauischen Bevölkerung erwirtschaftete um die Jahrhundertmitte ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft, wobei aufgrund der hier üblichen Realernteabgaben kleinbäuerliche Betriebe vorherrschten, die meist durch hohe Abgaben belastet waren. Die Kleinbauern waren daher oft gezwungen, einen gewerblichen Nebenerwerb in Hausindustrie, Dorfhandwerk oder im Bergbau auszuüben. Knappheit und Armut bestimmten den Alltag, hinzu kamen die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels und wirtschaftliche Krisen. In den wenig fruchtbaren Mit-

telbegirregionen des Westerwaldes und des Hochtaunus gab es ausgesprochene Notstandsgebiete. Begleiterscheinungen der sozialen Not waren Kleinkriminalität, Bettelerei und hohe Auswandererzahlen. Auch im städtischen Handwerk kriselte es. Vor allem die „Massenhandwerke“, die Schuhmacher, Schneider, Schreiner und Zimmerleute, waren durch eine hohe Zahl von „Kleinmeistern“ gekennzeichnet, die kaum ihre Existenz zu sichern vermochten. Die Aussichten für Handwerksgesellen auf eine auskömmliche, selbständige Existenz schwanden. Die Furcht vor einem sozialen Abstieg in die Schicht der „Armen“, der Tagelöhner und Dienstboten oder gar der zahlreichen Bettler und Vagabunden, und dem damit verbundenen Verlust der „Ehrbarkeit“ radikalisierte Kleinbauern, Kleinmeister und Gesellen. Bereits während des Hungerjahres 1847 lag eine Revolution förmlich in der Luft.

Auch in Nassau war im Bürgertum und in Teilen der Beamtenschaft eine politische Opposition entstanden, die Forderungen nach nationaler Einigung, einer Stärkung der Rechte und Befugnisse der Volksvertretung sowie einer liberalen und demokratischen Ausgestaltung der nassauischen Verfassung erhob. Spätestens seit den 1840er Jahren verfügte die liberal-demokratische Bewegung über ein dichtes, grenzüberschreitendes Netzwerk politischer Verbindungen und Verflechtungen, das die gesamten hessischen und süddeutschen Staaten umfaßte. In heimlichen Treffen, wie denen auf dem Weingut des badischen Liberalen von Itzstein im nassauischen Hallgarten, besprachen die führenden politischen Oppositionellen im deutschen Südwesten ihre Ziele und klärten ihre Positionen. Zugleich wuchs der Rückhalt der Opposition in der Bevölkerung: Die Repräsentanz liberaler Persönlichkeiten in der Honoratiorenschaft, in städtischen Gremien und im Vereinswesen Wiesbadens deutet auf eine Unterstützung durch breitere bürgerliche Schichten hin. Ein „Gemeindeliberalismus“ hatte sich herausgebildet, bei dem die Liberalen auf der lokalen Ebene fest in bürgerlichen und handwerklich-kleingewerblichen Milieus verwurzelt waren.<sup>1</sup> In den neu entstehenden Gesang- und Turnvereinen fanden sich vielfach Anhänger freiheitlicher und nationalstaatlicher politischer Ziele

1 Vgl. T. Weichel: Die Bürger von Wiesbaden. Von der Landstadt zur „Weltkurstadt“ 1780–1914, München 1997. Zum Begriff des „Gemeindeliberalismus“ vgl. P. Nolte: Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850, Göttingen 1994.

zusammen.<sup>2</sup> Trotz der Vereins- und Versammlungsverbote zu politischen Zwecken und des sehr eingeschränkten Wahlrechts erzielten die Liberalen bei den nassauischen Landtagswahlen im Februar 1846 deutliche Gewinne.

Die radikaleren Kräfte der politischen Opposition, die sich in Turnvereinen und in geheimen Gesellschaften formierten, drängten bereits auf einen baldigen Umsturz der Verhältnisse. Ausgehend von Geheimbünden und Vereinen deutscher Handwerker im Ausland bildeten sich auch im Rhein-Main-Gebiet konspirative Zirkel. Unter dem Titel „Männer aus dem Proletariat!“ tauchte im Herbst 1847 ein Flugblatt in Wiesbaden auf, in dem es hieß: „Handwerksburschen, die ihr am Bettelstabe Deutschland durchzieht, geschunden von den jammervollsten Polizeischergen, geprügelt und geplagt von den erbärmlichsten Gendarmentröpfen, laßt Euch doch nicht länger mehr als Hunde behandeln, steht auf, fletscht die Zähne.“<sup>3</sup> Auf einer geheimen Versammlung von Turnern aus Frankfurt, Wiesbaden, Idstein, Höchst, Offenbach, Hanau, Mainz und Mannheim im nassauischen Hattersheim wurde am 9. Januar 1848 bereits zur gewaltsamen Revolution aufgerufen.

## 2. Die Märzerhebung

Wie ein Lauffeuer verbreiteten sich am 28. und 29. Februar 1848 in der Hauptstadt Wiesbaden die Nachrichten über den Sieg der Revolution in Paris und die Ausrufung der Republik. In dieser Situation ergriffen die führenden nassauischen Liberalen um den Landtagsabgeordneten und Prokurator am Hof- und Appellationsgericht, August Hergenbahn,<sup>4</sup> die In-

2 Vgl. unter anderem M. Wettengel, Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum: Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt, Wiesbaden 1989, S. 26 ff.; D. Düding: Organisierter gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808–1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung, München 1984; W.-H. Struck: Vormärz im Herzogtum Nassau und Hambacher Fest, in: A. Gerlich (Hg.): Hambach 1832. Anströße und Folgen, Wiesbaden 1984, S. 131–163.

3 K. Obermann: Flugblätter der Revolution. Eine Flugblattsammlung zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Deutschland, Berlin (Ost) 1970, S. 46.

4 August Hergenbahn, 16. 2. 1804 Usingen – 29. 12. 1874 Wiesbaden, Sohn des nassauischen Justizrats Carl H. und seiner Frau Christiane, geb. Vigelius, nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften 1824 Prokurator am Hof- und Appellationsgericht in Usingen, dann in Wiesbaden; 1832 Austritt aus dem Staatsdienst, 1833 Eröffnung einer Anwaltspraxis in Wiesbaden; seit 1841 erneut im Staatsdienst als Prokurator am Hof- und Appellationsgericht in Wiesbaden. H. gehörte zum Hallgartentkreis um von Itzstein und war 1832 Verteidiger des Präsidenten der Deputierten-

itative und traten am 1. März 1848 an die Öffentlichkeit, die sie zu „Ruhe und Ordnung“ ermahnten.<sup>5</sup> Im kleinen Kreis formulierte die liberale Führungsgruppe im Wiesbadener Hotel „Vier Jahreszeiten“ die neun „Forderungen der Nassauer“, die bereits am 2. März auf einer Volksversammlung verlesen und unter lebhaftem Beifall gebilligt wurden:

„Die neueste französische Revolution, hervorgehoben durch die Treulosigkeit und Corruption der Regierung, hat Europa erschüttert. Sie klopft an die Pforten von Deutschland.

Es ist Zeit, daß Alles, was von nationaler Kraft, was von Freiheitsgefühl in der deutschen Nation ruht, zur schleunigsten Entfaltung gerufen werde.

Es ist Vieles, was die Deutschen, was namentlich der Stamm der Nassauer zu fordern berechtigt ist.

Aber die Zeit drängt, sie gestattet nicht Alles, was seit 33 Jahren versäumt worden ist, auf einmal zu ordnen.

Folgende Forderungen aber sind es, welche sofort erfüllt werden müssen:

1. Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl seiner Anführer, namentlich sofortige Abgabe von 2 000 Flinten und Munition an die Stadtbehörde von Wiesbaden.
2. Unbedingte Pressfreiheit.

kammer Herber. 1847 Mitbegründer und Mitarbeiter, seit 1849 auch Mitherausgeber der „Deutschen Zeitung“ in Heidelberg; 1847 Teilnehmer an der Heppenheimer Versammlung; 1846–1848 Abgeordneter der nassauischen Deputiertenkammer; 1849 Mitglied des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschusses; Apr. 1848–Juni 1849 Ministerpräsident des Herzogtums Nassau; 1848–1849 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung (Casino); 1849 Mitglied des Zentralausschusses der Gothaer Versammlung, 1850 Abgeordneter im Erfurter Reichstag; 1850 Erster Rat und Generalsekretär am Oberappellationsgericht in Wiesbaden; 1860 Direktor am Hof- und Appellationsgericht in Dillenburg, dann in Wiesbaden; seit 1863 Direktor der Nassauischen Landesbank; 1866–67 geschäftsführender nassauischer Staats- und Justizminister; 1867–1874 Erster Präsident des Appellationsgerichts in Wiesbaden; 1867 Abgeordneter des Norddeutschen Reichstags (Nationalliberale Partei). Vgl. P. Wentzke: August Hergenbahn (1804–1874), in: K. Wolf (Hg.): Nassauische Lebensbilder, Bd. 4, Wiesbaden 1950, S. 193–220; W.-H. Struck: August Hergenbahn, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 608 f.

5 W. H. Riehl: Nassauische Chronik des Jahres 1848, Wiesbaden 1849, neu hg. von G. Müller-Schellenberg, Idstein 1979, S. 10. Vgl. zu den Ereignissen im März 1848 im Herzogtum Nassau insbes. W.-H. Struck: Wiesbaden im März 1848. Grundzüge der 48er Revolution im Herzogtum Nassau, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 17 (1967), S. 226–244; M. Wettengel: Die Wiesbadener Bürgerwehr 1848/49 und die Revolution im Herzogtum Nassau, Tausenstein 1998, S. 17 ff.; W. Schüler: Die Revolution von 1848/49, in: Herzogtum Nassau 1806–1866, Wiesbaden 1981, S. 19–35, hier S. 19 ff.; Wettengel, Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum, S. 50 ff.

3. Sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments.
4. Sofortige Vereidigung des Militärs auf die Verfassung.
5. Recht der freien Vereinigung.
6. Öffentlichkeit, öffentliches mündliches Verfahren mit Schwurgerichten.
7. Erklärung der Domänen zu Staatseigentum, unter Controlle der Verwaltung durch die Stände.
8. Sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes, welches auf dem Hauptgrundsatz beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewissen Vermögensbesitz gebunden ist.
9. Beseitigung aller Beengungen der uns verfassungsmäßig zustehenden Religionsfreiheit.  
Wiesbaden, den 2. März 1848.<sup>6</sup>

Diese nassauische „Magna Charta“ enthielt die typischen liberalen Märzforderungen, wie sie auch in anderen deutschen Staaten von der liberal-demokratischen Bewegung erhoben wurden. Nur die Umwandlung der Domänen in Staatseigentum stellte ein spezifisch nassauisches Anliegen dar.<sup>7</sup> Die „Forderungen der Nassauer“ umfaßten ausdrücklich nur die erforderlichen Sofortmaßnahmen und waren als ein Minimalprogramm der liberal-demokratischen Bewegung in Nassau zu verstehen. Aufschlußreich waren die einleitenden Sätze des Forderungskataloges, in denen die Revolution als Bedrohung von außen erschien, die „an die Pforten von Deutschland“ klopfe. Die Volksbewaffnung und die Entfaltung nationaler und freiheitlicher Kräfte galten dagegen der Abwehr dieser Gefahr. Die liberale Führungsgruppe Nassaus, dies wurde auch im weiteren Verlauf der Ereignisse deutlich, wollte keine Revolution. Sie wollte jedoch den revolutionären Impuls nutzen, um liberale Reformen durchzusetzen. Noch am selben Tag wurden die „Forderungen der Nassauer“ dem leitenden Staatsminister Emil August Freiherr von Dungen<sup>8</sup> überbracht. Herzog Adolph, der sich zu dieser Zeit in Berlin aufhielt, wurde durch Eilkuriers verständigt, während von Dungen in eigener Verantwortung Volksbewaffnung und Pressfreiheit sofort billigte.

6 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHSStAW) 130 II/3 054; Riehl, Nassauische Chronik, Beilage 2.

7 Zum nassauischen Domänenstreit vgl. W.-H. Struck: Vom Kampf um den Verfassungsstaat. Der politische Prozeß gegen den nassauischen Volkskammerpräsidenten Georg Herber 1831/33, in: Nassauische Annalen 79 (1968), S. 182–244.

8 Zur Biographie von Dungen vgl. M. Kramer: Die Politik des Staatsministers Emil August von Dungen im Herzogtum Nassau, Stuttgart 1991.

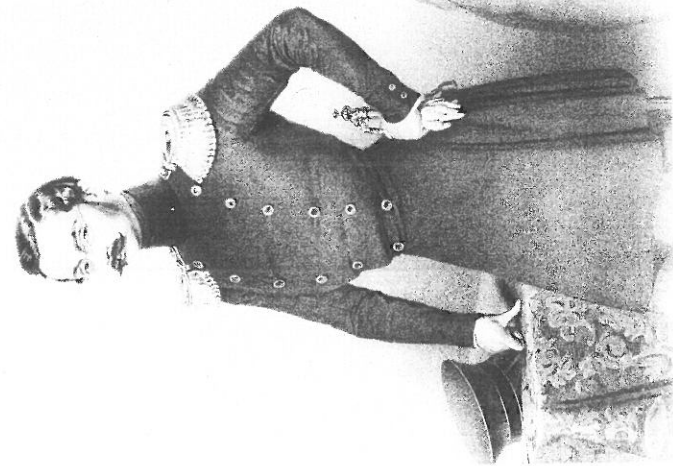


Abb. 34: Herzog Adolph von Nassau  
Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer

Noch am 2. März wurde mit der Aufstellung und Bewaffnung einer Bürgerwehr begonnen. In einem Aufruf vom selben Tag, in dem die Wiesbadener Bürger zum Beitritt aufgefordert wurden, wurde davor gewarnt, „dass nicht durch Uneinigkeit Excesse und Unsicherheit des Eigenthums entstehen, und daß die große nationale Bewegung der deutschen Bevölkerungen nicht durch Verbindungen mit dem Feinde des Vaterlandes ihres sichern Erfolges und ihrer Ehre verlustig gehe. [...] Jeder treue Bürger lasse sich einschreiben zu den Schaaren unserer Bürgergarde, zur Vertheidigung der köstlichen Güter des Vaterlandes und unsres eignen Heerdes.“<sup>9</sup> Nicht etwa um die Durchsetzung der liberalen Forderungen mit Hilfe der Volksbewaffnung ging es in diesem Aufruf, der von Stadtrat und Stadtvorstand sowie acht liberalen Repräsentanten unterzeichnet war, sondern um die innere und äußere Sicherheit. Die Wiesbadener Bürgerwehr – wie übrigens andere Bürgerwehren auch – formierte

9 „Bürger von Wiesbaden! Deutsche Männer!“, Wiesbaden 2. 3. 1848; Riehl, Nassauische Chronik, Beilage 1.

sich erklärten zur Abwehr der „Anarchie“ und des äußeren „Feindes“, als der hier ganz offensichtlich das revolutionäre Frankreich angesehen wurde.

Der erste Kommandant der Wiesbadener Bürgerwehr, der sechzigjährige Uhrmacher und Gastwirt Georg Böhning, dürfte mit dieser antirevolutionären Zielsetzung sicherlich nicht völlig einverstanden gewesen sein. Er hatte als Oberleutnant der Reserve im nassauischen Landsturm gedient und als Freischärler am griechischen Freiheitskrieg teilgenommen.<sup>10</sup> Als überzeugter Republikaner hatte er einem revolutionären Geheimbund angehört und war von der Wiesbadener Polizei im Vormärz verhaftet und inhaftiert worden. Im März 1848 arbeiteten die radikaleren Kräfte der politischen Opposition in Nassau, denen es um einen grundsätzlichen Systemwandel ging, noch eng mit den Liberalen zusammen, die lediglich ein Reformprogramm in gesetzlichen Bahnen verwirklichen wollten. Die „Forderungen der Nassauer“ ließen offen, ob sie als ein Verfassungszusatz oder aber als Grundlage einer neuen, noch zu schaffenden Verfassung zu verstehen waren. Unerwähnt blieben auch das künftige Verhältnis zwischen Landtag und Regierung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Wünsche der Bevölkerung. Es wurden lediglich weitere Reformen in Aussicht gestellt. Genau jene offenen Fragen aber führten später zu Konflikten zwischen Liberalen und Demokraten im Lande.

Am 3. März wurde ein Sicherheitskomitee gewählt, das aus 16 Mitgliedern unter Vorsitz Hergenahns bestand und als Leitungs- und Aufsichtsgremium für die nassauischen Bürgerwehren dienen sollte. Bereits auf der Versammlung am 2. März wurde zu einer nassauischen Volksversammlung in Wiesbaden aufgerufen, die der Durchsetzung aller Märzforderungen

10 Georg Böhning, 7. 1. 1788 Wiesbaden – 17. 8. 1849 Rastatt (hingerichtet), Deutschkatholik, Sohn des Uhrmachers Johann Heinrich B., seit 1810 verheiratet mit Johanna Elise Zollmann aus Wiesbaden, Uhrmacher und Gastwirt in Wiesbaden; 1832 Teilnahme am Hambacher Fest; Verbindungen zu den Frankfurter Wachenstürmern von 1833; Mitglied des „Bundes der Deutschen“; mehrfach verhaftet und von Jan. bis Juli 1841 im Kriminalgefängnis zu Wiesbaden inhaftiert; Teilnahme an der Hattarheimer Versammlung im Jan. 1848; März 1848 Kommandant der Wiesbadener Bürgerwehr und Mitglied des Sicherheitskomitees; Gründungsmitglied des Komitees der republikanischen Gesellschaft und des Arbeitervereins in Wiesbaden; nach den Juliunruhen 1848 Flucht aus Wiesbaden; als Kommandant der Schweizer Arbeiterlegion nach der Niederlage des badischen Aufstandes und dem Fall der Festung Rastatt von preußischen Truppen standrechtlich erschossen. Vgl. P. Wacker (mit Beiträgen von G. Müller-Schellenberg): Das herzoglich-nassauische Militär 1813–1866. Militärgeschichte im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und sozialen Verhältnissen eines deutschen Kleinstaates, Taunusstein 1998, S. 563 f.

dienen sollte: „Eine zweite Volksversammlung ist auf Samstag den 4. März d[es] J[ahres], Nachmittags 3 Uhr auf dem Platze vor den Vier Jahreszeiten dahier bestimmt worden, und wird hierzu die Mitwirkung des ganzen Landes in Anspruch genommen.“ hieß es lapidar in dem Aufruf.<sup>11</sup> Es kamen jedoch weit mehr Menschen als erwartet. Aufgrund der ständig in die Hauptstadt strömenden Menschenmassen wurde die Regierung allmählich handlungsunfähig, und das Sicherheitskomitee entwickelte sich zunehmend zur eigentlichen Ordnungsmacht. Die in Wiesbaden zusammenströmende Menschen setzte sich hauptsächlich aus Landbewohnern zusammen, die häufig mit Sensen und Äxten bewaffnet waren. Ganze Ortschaften sollen in geschlossenen Kolonnen, Trommler und Musikanten voran, vor allem aus dem Rheingau, dem Taunus und vom Main, angeblich sogar aus dem Westerwald, hierher gezogen sein. Ihr Zuzug läßt sich nicht allein durch den Aufruf des Sicherheitskomitees erklären, sondern in erster Linie durch die rasche, gerüchtweise Verbreitung von Nachrichten über die revolutionären Vorgänge.

Am 4. März sollen sich zeitgenössischen Schätzungen zufolge 30 000 Menschen auf dem Schloßplatz in Wiesbaden versammelt haben.<sup>12</sup> Die Lage spitzte sich immer mehr zu. Ständig mußten Regierung und Sicherheitskomitee neue Verlautbarungen als Flugblatt vervielfältigen lassen, um kursierenden Gerüchten entgegenzutreten und die Menge zu beruhigen. Allein am 3. März verbreitete die Regierung vier verschiedene Erklärungen als Flugblätter, und zusätzlich rief das Sicherheitskomitee in Proklamationen immer wieder zu „*Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit*“ auf. Am 3. März erschien auch, verlegt von dem demokratischen Buchhändler Heinrich Fischer,<sup>13</sup> die erste Nummer der „Freien Zeitung“, der ersten unzensurierten politischen Zeitung des Herzogtums seit 1819.

11 Hessische Landesbibliothek Wiesbaden (HLBW) 2° Ga 3953 (1), Nassauische Flugblätter aus den Jahren 1848–1850, Bd. 1.

12 Vgl. Riehl, Nassauische Chronik, S. 11. L. v. Pastor: Leben des Freiherrn Max von Gagern 1810–1889. Ein Beitrag zur politischen und kirchlichen Geschichte des 19. Jahrhunderts, Kempten/München 1912, S. 180, spricht von 30–40 000; C. Spielmann: Achtundvierziger Nassauer Chronik. Darstellung der Ereignisse in Nassau im Jahre 1848, Wiesbaden 1899, S. 13, von 40 000; die Frei Zeitung (FZ) 3/5. 3. 1848 schrieb, daß über 20 000 Menschen vor dem Schloß versammelt waren.

13 Heinrich Fischer, Wiesbaden 29. 1. 1812 – Wiesbaden 20. 6. 1883, Buchhändler und Verleger, gründete 1839 einen Lesezirkel und 1847 zusammen mit L. Friedrich ein „Lesekabinett für Zeitungen von allgemeinem Interesse“. 1848 Mitherausgeber der „Freien Zeitung“ und Mitbegründer des Demokratischen Vereins in Wiesbaden, 1849–1868 erster frei gewählter Bürgermeister von Wiesbaden.



Abb. 35: Herzog Adolph bewilligt die „Forderungen der Nassauer“  
Christian Spielmann, Achtundvierziger Nassauer Chronik, Wiesbaden 1889, S. 25

Das Militär hielt sich zurück, um nicht einen allgemeinen Aufstand zu provozieren. Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, daß Zweifel an der Zuverlässigkeit der Truppen die nassauische Regierung davon abgehalten haben könnten, diese einzusetzen.

Am 4. März geriet auch dem Sicherheitskomitee die Lage zunehmend außer Kontrolle, und selbst die Veröffentlichung der um 10 Uhr durch Minister von Dungen sowie Prinz Nicolaus und Herzogin Pauline erfolgten Billigung aller Forderungen half nichts. Menschenmengen versuchten, das Theater und das Zeughaus zu stürmen, wurden aber von der neu gebildeten Bürgerwehr gewaltsam zurückgedrängt. Radikale Demonstranten riefen nach einer provisorischen Regierung oder einer Republik, nassauische Fahnen wurden zerrissen, und größere Gruppen rückten nun gegen das Schloß vor, um es zu stürmen. Mit vorgehaltenen Waffen wurden die Angreifer hier durch die Bürgerwehr aufgehalten. Die Frage, wer an den Ausschreitungen beteiligt war, kann nicht endgültig geklärt werden. Aus Sicht der Obrigkeit spielten vor allem Gesellen, Lehrlinge und Hausgesinde

sowie generell Jugendliche eine wichtige Rolle. Daneben wird in den Quellen aber immer wieder auf die Beteiligung radikaler nassauischer Bauern hingewiesen, von denen die Forderung, man wolle „teilen“, laut geworden sein soll. Die Bewaffnung der Auftrüher – Sensen, Heugabeln, Dreschflegel – deutet ebenfalls auf die Landbevölkerung hin. Gestützt auf Augenzeugenberichte nannte der preußische Gesandte als Hauptunruhepotential neben radikalen jugendlichen Turnern die „berühmtesten Bauern aus dem Rheingau.“<sup>14</sup>

In dieser für die nassauische Monarchie äußerst kritischen Situation war es das Bürgertum der Residenzstadt, das bereit war, den Thron mit Waffengewalt zu verteidigen. Das Wiesbadener Bürgertum war schon aufgrund seiner engen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen mit dem Hof nicht an einer Abschaffung der Monarchie interessiert. Abgesehen davon fürchteten nicht nur Konservative, sondern auch Liberale die Folgen einer Revolution, als deren Prototyp sie die große Französische Revolution von 1789 ansahen. Das liberale Konzept ging dagegen von einer streng gesetzlichen Revolution, einer friedlichen Volksbewegung aus, die nur der Durchsetzung begrenzter Reformziele dienen sollte, ohne das soziale und politische System grundlegend zu verändern. Nach Erreichen dieser Ziele sollte die Revolution dann beendet sein. „Freiheit, Ordnung und Recht“ war demgemäß der Wahlspruch des Wiesbadener Sicherheitskomitees, das erklärtermaßen jeder „Zügel- und Gesetzlosigkeit“ entgegenzutreten wollte.<sup>15</sup> Die Lage wurde allgemein als äußerst kritisch beurteilt: Noch unter dem Eindruck der Ereignisse schrieb der leitende Minister von Dungen am 12. März an seinen Vater, er wäre wohl mit den „treuen Bürgern“ vor dem Schloß massakriert worden, wenn der Herzog nur zehn Minuten später erschienen wäre.<sup>16</sup> Derselbe Böhning, der 1849 als Freischarenführer in Rastatt den Tod fand, verteidigte im März 1848 als Kommandant der Bürgerwehr mit aller Entschiedenheit das herzogliche Schloß. Die Ablehnung der „Anarchie“ im Sinne spontaner kollektiver Gewaltakte und Volksproteste war auch bei Republikanern verbreitet.

Als die Unruhe ihren Höhepunkt zu erreichen drohte, traf Herzog Adolph am Nachmittag des 4. März in Wiesbaden ein. Er begab sich in

14 Zitiert nach Kramer, Die Politik des Staatsministers Emil August von Dungen, S. 198; auch Pastor, Leben des Freiherrn Max von Gagern, S. 180 f., hebt den bäuerlichen Anteil hervor; vgl. auch Frankfurter Journal Beil. 66/6. 3. 1848.

15 Stadtarchiv Wiesbaden (StadtAW) A XII b–11, „Nassauer“, Wiesbaden, 10. März 1848, Flugblatt des Sicherheitskomitees.

16 Zitiert nach Kramer, Die Politik des Staatsministers Emil August von Dungen, S. 199.

Begleitung einer Bürgerwehrabteilung zu Fuß vom Bahnhof zum Schloß. Wenig später versprach der Herzog vom Balkon des Schlosses herab die Erfüllung aller Forderungen mit folgenden Worten: „Nassauer! die Forderungen, die Ihr an mich gestellt habt, deren Gewährung euch mein Minister versprochen und meine Mutter und mein Bruder mit ihrem Namen verbürgt haben, genehme ich und werde ich halten.“<sup>17</sup> Die Stimmung schlug darauf sofort in allgemeine Begeisterung um, und die Menge ließ den Herzog hochleben. Am Abend wurde gefeiert, und die Zugerestien zogen allmählich wieder zurück.

Die Zusage des Herzogs stand jedoch auf unsicherem Boden. Bereits am folgenden Tag soll Herzog Adolph seinen Berater Max von Gagern gefragt haben, ob er den „Unsim“ ausführen solle, den er versprochen habe.<sup>18</sup> Der Herzog fand sich dann jedoch mit den neuen Verhältnissen ab, vielleicht weil er auf eine Beruhigung der Verhältnisse und eine mögliche Wende hoffte. So schrieb er in einem Brief an den Prinzen Wilhelm von Preußen: „Es gibt nur ein Mittel mehr, das monarchische Prinzip in Deutschland zu retten, [...] dies ist: die Fürsten müssen sich an die Spitze der Bewegung stellen und so suchen, sie in die Hand zu nehmen.“<sup>19</sup> Für die Dauerhaftigkeit des Erfolges der Liberalen waren dies keine allzu guten Vorzeichen. Das Sicherheitskomitee vertraute derweil auf die Verwirklichung der Forderungen. Als dem liberalen Wortführer und Vorsitzenden des Sicherheitskomitees August Hergenhan am 16. April 1848 die Leitung des nassauischen Staatsministeriums übertragen wurde, war für viele Liberale die Revolution beendet. Nach der Eröffnung des neuen nassauischen Landtages am 22. Mai 1848 stellte das Sicherheitskomitee seine Sitzungen ein.

17 Freie Zeitung (FZ) 3/5. 3. 1848; vgl. auch Riehl, Nassauische Chronik, S. 18.

18 Pastor, Leben des Freiherrn Max von Gagern, S. 182; zur quellenkritischen Bewertung siehe W. Schüller: Die Herzöge von Nassau. Macht und Ohnmacht eines Regentenhauses im Zeitalter der nationalen und liberalen Bewegung, in: Nassauische Annalen 95 (1984), S. 155–172, hier S. 166 f. Auch Emil August von Dungen erwähnt die unsichere Haltung des Herzogs in den Märztagen, vgl. Kramer, Die Politik des Staatsministers Emil August von Dungen, S. 258 f.

19 Brief Herzog Adolphs an Prinz Wilhelm von Preußen vom 9. März 1848, abgedr. in: Pastor, Leben des Freiherrn Max von Gagern, hier S. 457 (hier unter dem Datum des 11. März 1848 angegeben; der eigenhändige Entwurf Herzog Adolphs in HHStAW 130 II / 6470 ist jedoch auf den 9. März datiert; vgl. Schüller, Die Herzöge von Nassau, S. 166 f.).



### 3. Die Revolution auf dem Lande

Auf dem Land hatten die Agrarproteste erst richtig begonnen. Sie entluden sich durch Gewaltakte gegen Beamte, Vertreibung der staatlich eingesetzten Schultheißen, Dezimierung der Wildbestände, Abholzen von Bäumen, Plünderungen und Zerstörungen. Abgaben, Steuern und Schulden wurden nicht gezahlt. Die lokalen Behörden standen den oft gewalttätigen Ausschreitungen machtlos gegenüber. „Die Revolution drang [...] in die kleinsten Städte und Dörfer,“ schrieb der Pfarrer von Bierstadt.<sup>20</sup> Einen Schwerpunkt bildete insbesondere die Taunusregion. Auffällig war bei vielen bäuerlichen Aktionen in Nassau die ritualisierte, einer inneren Logik folgende Form des Vorgehens. So vollzogen sich beispielsweise die Absetzungen von Schultheißen nach einem bestimmten Muster und einem festen Ablauf. Typisch war auch der Festcharakter solcher revolutionärer Akte. Für die Landbevölkerung war die ganze Revolution ein Volksfest, bei dem das unterste zuoberst gekehrt wurde. Charakteristisch war auch das geschlossene Vorgehen der nassauischen Dorfgemeinschaften. Die hier übliche Realerbreilung hatte für eine Zersplitterung der Güter und infolgedessen für eine breite Schicht von Kleinbauern und eine relativ geringe soziale Differenzierung auf dem Lande gesorgt. Während die Agrarproteste in Nassau im wesentlichen unblutig verliefen, kam es im unmittelbar benachbarten preußischen Braunsfels am 15./16. April 1848 zu einem offenen Kampf mit dem dort stationierten Militär, bei dem mehrere Bauern getötet wurden.<sup>21</sup>

Die Unruhen auf dem Lande hatten handfeste Ursachen, vor allem die folgenden:

- „Die Hirsche und Rehe [...] welche nachts in den Kornfeldern weideten“ seien es gewesen, die die nassauischen Bauern revolutionär machten, schrieb Riehl 1849.<sup>22</sup> Der Wildbestand in den Wäldern, der für herrschaftliche Jagdbedürfnisse hoch gehalten wurde, hatte zu großen Wildschäden geführt. Da die Bauern das Wild auf ihren Feldern nicht schießen durften und die Vergütung der Schäden oft zu Problemen führte, wuchs der Unmut.

<sup>20</sup> HHStAW 1193/1, Handschrift Carl Philipp Salomo Schellenberg, S. 987.

<sup>21</sup> Vgl. H.-W. Hahn: Adels Herrschaft und bäuerliche Protestbewegung im Solms' Land. Ein Beitrag zur Geschichte der Revolution von 1848/49, in: Nassauische Annalen 103 (1992), S. 263–294.

<sup>22</sup> Riehl, Nassauische Chronik, S. 1.

- Die Ablösung des Zehnten hatte zwar in Nassau bereits 1840/41 begonnen, sie war aber hier mit dem 25fachen Jahresertrag relativ hoch festgesetzt und hatte zu einer erheblichen Verschuldung der Bauern beigetragen. Die protestierenden Bauern forderten daher 1848 die entschädigungslose Abschaffung des Zehnten sowie generell eine Ermäßigung der Abgaben.
- Bei der für die bäuerliche Wirtschaft notwendigen Entnahme von Holz und Streulaub aus den Wäldern betrafen sich die Bauern auf alte Nutzungsrechte, die sich aber mit dem modernen Eigentumsbegriff nicht vereinbaren ließen. Die Praxis der Streu- und Leseholzentnahme stand zudem einer modernen und rationalen Forstwirtschaft im Wege, die auf Nutzholzgewinnung abzielte. Schon im Vormärz war daher Holzdiebstahl ein ausgesprochenes Massendelikt, und nach Ausbruch der Revolution wurde demonstrativ Holz geschlagen.
- Die Absetzungen der Schultheißen resultierten aus dem Verlangen nach Selbstverwaltung der Gemeinden. Sie standen in der Tradition des jahrhundertrealten Kampfes der ländlichen Gemeinden um Autonomie und Selbstbestimmung.

Das liberale Bürgertum stand der ländlichen Revolution distanziert gegenüber. Eine moralisierende Betrachtungsweise versperrte oft die Einsicht in die sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe der „Excesse“. Allen Ernstes wurde beispielsweise das Dezimieren des Wildes auf das „Jagdvernügen“ der Bauern zurückgeführt.<sup>23</sup> Dennoch war das Ministerium Hergenhahn in hohem Maße bereit, den bäuerlichen Forderungen entgegenzukommen. Von den liberalen Reformen profitierte daher besonders die ländliche Bevölkerung. Allerdings blieben diese Errungenschaften weit hinter den Erwartungen zurück. Dies zeigte sich etwa bei der Neuregelung der Zehntablösung vom 24. Dezember 1848, die statt einer entschädigungslosen Abschaffung des Zehnten dessen Ablösung zum 16fachen Jahresertrag vorsah.<sup>24</sup>

Die Unruhen auf dem Lande flammten daher im Verlauf der Revolutionszeit immer wieder auf, und die Regierung setzte nun zunehmend auch das Mittel der Einquartierung von Militär ein, für deren Unterbringung und Verpflegung dann die Gemeinden aufkommen mußten. Außerdem wurden die Gemeinden durch das Gesetz vom 15. Juli 1848 zum Ersatz von Schäden

<sup>23</sup> Vgl. Wettengel, Die Wiesbadener Bürgerwehr 1848/49, S. 72.

<sup>24</sup> Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau 1848, S. 315. Die Zehntpflichtigen mußten dabei nur den 14fachen Betrag selbst aufbringen.

verpflichtet, die auf ihrem Gebiet durch Ausschreitungen entstanden.<sup>25</sup> Nicht immer war die Regierung mit Strafmaßnahmen erfolgreich. So scheiterte im Sommer 1848 der Versuch, Militär in den sogenannten Bassenheimischen Ortschaften im Hohen Taunus einzuquartieren, denn „die Dörfer, in welche zur Strafe Einquartierung gelegt werden sollte, waren so arm, daß die Soldaten dort sicher hätten verhungern müssen.“<sup>26</sup> Einen Hauptanlaß für neue Unruhen bildete die Neuordnung des Gerichtsvollzieher-Dienstes vom 23. Dezember 1848,<sup>27</sup> durch die der Gerichtsvollzug staatlichen Gerichtsvollziehern übertragen wurde. Vor allem im Westerwald wurden die Gerichtsvollzieher verprügelt und vertrieben. Eine Reservekompanie aus Haddamar wurde von „Bauern in verschiedenen Abtheilungen, mit Knütteln und allerlei Werkzeugen bewaffnet,“ in die Flucht geschlagen.<sup>28</sup>

Erst die Entsendung von Linienmilitär konnte die Ordnung wiederherstellen, wenn auch der Erfolg des gesamten Unternehmens zweifelhaft war, denn: „Sobald das Militär den Rücken wendet, gibt man sich ohne weiteres der freien Zügellosigkeit hin.“<sup>29</sup> Im Amt Rennerod weigerte man sich, den ortsfremden Gerichtsvollziehern die Wohnungen der Schuldner zu zeigen, so daß diese „unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen“ mußten.<sup>30</sup> Die „Gerichtsvollzieherexzesse“ dauerten mindestens bis zum Mai 1849 an. Eine übergeordnete, politische Perspektive fehlte diesen lokal verankerten, auf konkrete Ziele in einer kleinräumigen Lebenswelt gerichteten traditionellen Protestformen jedoch.

#### 4. Die Wahlen im Frühjahr 1848

Im April/Mai 1848 fanden in Nassau die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt und zum nassauischen Landtag in Wiesbaden statt. Es war ein Erfolg der Märzbewegung, daß der neue Landtag, der am 22. Mai 1848 zusammentrat, nur aus einer Kammer bestand, deren Abordnete ausschließlich auf der Grundlage eines allgemeinen und gleichen, wenn auch indirekten Wahlrechts gewählt wurden. Aber obgleich es kei-

<sup>25</sup> Ebd., S. 137.

<sup>26</sup> Riehl, Chronik, S. 95.

<sup>27</sup> Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau 1848, S. 319.

<sup>28</sup> Nassauische Allgemeine Zeitung (NAZ) 31/6. 2. 1849.

<sup>29</sup> NAZ 2. Ausg. 57/8. 3. 1849.

<sup>30</sup> NAZ 43/20. 2. 1849.

nen Zensus gab, waren große Teile der Bevölkerung von den Wahlen ausgeschlossen, so zum Beispiel Frauen und Empfänger von Armenunterstützung. Außerdem wurde das Wahlrecht vom Besitz des Gemeindebürgerrechts abhängig gemacht.

Im Stil von Honoratiorenwahlen wurden meist Persönlichkeiten, nicht politische Programme gewählt. Dennoch bestanden bereits Ansätze zu organisierten Wahlbewegungen. Mit dem Wahlhirtenbrief des Limburger Bischofs Peter Blum vom 17. März 1848 und der Gründung des „Centralvereins für religiöse Freiheit“ in Limburg, der sich das Ziel setzte, „durch Namhaftmachung der das Vertrauen der katholischen Bürger besitzenden Wählbaren den katholischen Urwählern und Wahlmännern die Erfüllung ihrer hochwichtigen Pflicht [zu] erleichtern,“ begann die organisierte Wahlbewegung des politischen Katholizismus.<sup>31</sup> Viel Aufsehen erregte das „Comité der republikanischen Gesellschaft“, das am 4. April 1848 in einem Flugblatt unter dem Titel „Die wichtigsten Fragen der Gegenwart“ die Republik als die beste Staatsform anpries, „weil sie die einfachste, zweckmäßigste und wohlfeilste ist.“<sup>32</sup> Als Initiatoren traten unter anderem Oswald Dietz<sup>33</sup>, Friedrich Graefe<sup>34</sup> und der inzwischen zurückgetretene Kommandant der Bürgerwehr, Georg Böhning, hervor. Ihr Versuch, eine Kandidatenliste für das Wahlkomitee in Wiesbaden durchzusetzen, scheiterte jedoch an einer sofort danach aufgestellten konstitutionell-liberalen Gegenliste.

Die Republikaner konnten in Wiesbaden zwar keine Mehrheiten erringen, ihnen war es aber gelungen, die Bürgerschaft in der Frage der Staats-

<sup>31</sup> „Katholiken Nassau's“, Limburg, 23. März 1848, abgedr. in: H. H. Schwedt: Die katholische Kirche nach der Säkularisation, in: Herzogtum Nassau 1806–1866, Wiesbaden 1981, S. 275–282, hier S. 279.

<sup>32</sup> HHStAW 1098/IV 50, fol. 246; Beil. 23 zu Riehl, Nassauische Chronik.

<sup>33</sup> Oswald Dietz, Wiesbaden 27. 5. 1823 – Cincinnati/USA 3. 1898, Sohn des Stadtrats und Landesdeputierten Michael Konrad D. aus der Pfaffenmühle auf dem Michelsberg, Gymnasium Weilburg, Ingenieurstudium in Karlsruhe, München und Berlin, Straßen- und Wasserbauingenieur, 1848 Bauingenieur-Examen; Gründungsmitglied des Komitees der republikanischen Gesellschaft und des Arbeitervereins in Wiesbaden; kämpfte 1849 während der Reichsverfassungskampagne in Baden und in der Pfalz; emigrierte zunächst nach Frankreich und Großbritannien, danach in die Vereinigten Staaten.

<sup>34</sup> Dr. Friedrich Graefe, Wiesbaden 6. 8. 1815 – Wiesbaden 6. 12. 1878, Sohn des Hutmachers Karl Heinrich G., Gymnasium Mainz, dann Weilburg, 1835–39 Medizinstudium in Heidelberg und Berlin; 1840 praktischer Arzt in Wiesbaden; 1848 Mitglied des Sicherheitskomitees in Wiesbaden; Gründungsmitglied des Komitees der republikanischen Gesellschaft und des Arbeitervereins in Wiesbaden, dessen Vorsitzender er war; verberg sich nach den Wiesbadener Julianruhen. Er hielt sich seither von der Politik fern und wurde, nachdem er sich im Herbst 1849 freiwillig gestellt hatte, am 16. 8. 1850 außer gerichtlicher Verfolgung gestellt.

form zu spalten. Über den April 1848 hieß es im Tagebuch eines Wiesbadener Zeitgenossen: „Es sind bisher faßt täglich Besprechungen und Vorlesungen und noch große Unruhen unter den Bürgern gewesen, und ist jetzt Zweispalt, indem der eine Theil Parlament, der andere Theil Republik haben will.“<sup>35</sup> Die zunehmende politische Polarisierung blieb nicht ohne Folgen. „Bei dem leicht entzündlichen Temperament der Nassauer“<sup>36</sup> gingen die politischen Konflikte ins Persönliche: „Der Republikaner entzog dem monarchischen Schuster seine Kundschaft; der Konservative mochte seinen Schoppen nicht mehr an einem Tisch trinken mit dem Radikalen;“<sup>37</sup> schilderte ein Zeitgenosse. Bei den Wahlen erwies sich die Autorität des liberalen Wahlkomitees, dem August Hergenbahn persönlich angehörte: Von sechs Kandidaten des Komitees wurden vier in die Nationalversammlung gewählt. Insgesamt schlossen sich drei Paulskirchenabgeordnete dem rechten Zentrum (Casino) an, ein weiterer stand dieser Fraktion nahe, und zwei Abgeordnete traten der gemäßigten Linken (Westendhall) bei. Auch die Landtagswahlen fielen mehrheitlich im gemäßigt liberalen Sinne aus.

Die Ausdifferenzierung verschiedener politischer Richtungen führte besonders im liberal-demokratischen Spektrum zu einer Spaltung. Noch im März 1848 hatten Republikaner wie Georg Böhning und Friedrich Graefe gemeinsam mit den Liberalen um August Hergenbahn im Sicherheitskomitee zusammengearbeitet, auch wenn sie sich in ihren politischen Zielsetzungen unterschieden. Die sozialen Unruhen zu Beginn der Revolutionszeit schürten dann jedoch Ängste im liberalen Bürgertum vor einer weitergehenden „roten“ Revolution und hatten den endgültigen Bruch der konstitutionellen Liberalen mit Demokraten und Republikanern zur Folge. Aus den demokratischen Mitstreitern von einst wurden die neuen politischen Gegner, aus konservativen Gegnern von gestern dagegen häufig neue Verbündete.

Die Wahlen und die Differenzierung der Parteien fanden in einem Klima der Aufregung und Unruhe statt. Kleinere Tumulte und Schmähdemonstrationen gegen mißliebige Personen – sogenannte „Katzenmusiken“ – erforderten wiederholt den Einsatz der Bürgerwehr. Die Wahlen förderten eine breite Politisierung der Bevölkerung. Eine förmliche Gier nach neuesten Nachrichten erwachte, die einen günstigen Nährboden für Gerüchte

35 J. Dollwet, T. Weichel (Bearb.): Das Tagebuch des Friedrich Ludwig Burk. Aufzeichnungen eines Wiesbadener Bürgers und Bauern 1806–1866, Wiesbaden 1993, S. 163.

36 V. Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849, Bd. 2, Neudr. Köln/Berlin 1977, S. 407.

37 Ebd.

bot. Die Pressefreiheit eröffnete der politischen Berichterstattung und Meinungsäußerung neue Möglichkeiten, so daß allenthalben neue Zeitungen gegründet wurden. In Nassau, wo es vor der Revolution außer Amts- und Wochenblättern keine Zeitungen gab, entstanden 1848 acht verschiedene politische Zeitungen, von denen allerdings sechs bis zum folgenden Frühjahr wieder eingestellt wurden. Diese Kurzlebigkeit war charakteristisch für die Presse der Revolutionsjahre. Die neuen Zeitungen begünstigten aber die Verbreitung von Gerüchten oft noch. Befürchtungen über einen bevorstehenden Angriff Frankreichs und über angebliche weiterzweigende Verschwörungen der Republikaner wurden auch in nassauischen Regierungskreisen geteilt. Parallel zu der als „Franzosenlärm“ bekannt gewordenen Massenhysterie in Baden, bei der Ende März 1848 ganze Landstriche durch Gerüchte über eine angebliche Invasion aus Frankreich in Panik versetzt wurden, breitete sich auch in Wiesbaden eine Kriegsstimmung aus, und eifrige Patrioten verfaßten bereits antifranzösische Kriegsgedichte. Der Ausbruch des badischen Aprilaufstandes unter Führung von Friedrich Hecker und Gustav Struve gab den Befürchtungen neuen Auftrieb. In dieser aufgeregten Stimmung waren Fehlalarme keine Seltenheit. Allein im April 1848 wurde die Bürgerwehr Wiesbadens zweimal mitten in der Nacht zusammengerufen, weil angeblich Republikaner einen allgemeinen Aufstand beginnen oder das Pulvermagazin in die Luft sprengen wollten.<sup>38</sup>

Ausdruck der gesteigerten politischen Anteilnahme der Bevölkerung und der Hoffnungen, die mit den politischen Veränderungen verknüpft wurden, waren die zahlreichen Petitionen, die an Parlamente gerichtet wurden. Aus Nassau wurden mindestens 522 Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung geschickt; hinzu kamen noch die Petitionen an das Vorparlament und an den Fünfzigerausschuß sowie nicht zuletzt an den Landtag in Wiesbaden. Nicht nur politische Forderungen, sondern vor allem auch wirtschaftliche und soziale Fragen bildeten den Gegenstand dieser Petitionen. Zunehmend bemächtigten sich Interessenvertretungen und politische Gruppierungen dieses Mittels und lösten mit Hilfe von vervielfältigten Vordrucken Massenpetitionen aus. Besonders frühzeitig war hierbei der politische Katholizismus aktiv: In Nassau machten die katholischen Massenpetitionen fast ein Viertel aller Petitionen an die Nationalversammlung aus.

38 Vgl. Wettengel, Die Wiesbadener Bürgerwehr 1848/49, S. 44 f.



Abb. 36: August Hergenbahn  
Hessisches Hauptstaatsarchiv  
Wiesbaden, Abr. 3 008.

Das neue Ministerium Hergenbahn leitete ein ganzes Paket von Reformen ein. Die wichtigsten Reformgesetze bildeten die neue Gemeindeordnung vom 12. Dezember 1848<sup>39</sup>, durch die der Gemeindeversammlung die entscheidende Rolle bei der Gemeindeverwaltung und die Bürgermeisterwahl übertragen wurden, die Neuregelung der Zehntablösung, die Einführung von Schwurgerichten<sup>40</sup> und eines Strafgesetzbuches.<sup>41</sup> Zu den weiteren Reformen zählten die Trennung von Justiz und Verwaltung auch in der unteren Instanz sowie die Verabschiedung einer neuen Ordnung der öffentlichen Armenpflege und eines neuen Jagdgesetzes. Wenig erfolgreich war allerdings die Einführung einer progressiven Einkommensteuer vom 7. November 1848, denn schon im Februar 1849 sprach sich eine Mehrheit im Landtag für deren Suspendierung aus.<sup>42</sup>

39 Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau 1848, S. 227.

40 Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau 1849, S. 305.

41 Ebd., S. 169.

42 Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau 1848, S. 213; Verhandlungen der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau, 1848, Bd. 4, S. 676.

Trotz der unbestreitbaren Leistungen des nassauischen Märzministeriums und des neuen Landtags blieb die erhoffte Konsolidierung der Lage aus, und die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich weiter. Im Mai 1848 brachen im benachbarten Mainz Auseinandersetzungen zwischen preußischen Soldaten der Bundesfestung und Bürgern aus. Die Konflikte steigerten sich am 21. Mai 1848 zu regelrechten bewaffneten Kämpfen mit Toten und Verwundeten. Das Festungsgouvernement rief daraufhin den Belagerungszustand aus und setzte unter Androhung einer Bombardierung der Stadt die Ablieferung sämtlicher Waffen der Mainzer Bürgerschaft durch. Diese Ereignisse hatten auch Auswirkungen auf das angrenzende Nassau, denn Mainz kam als Festungsstadt und aufgrund seiner Lage eine strategische Bedeutung zu. In Wiesbaden wurden die Mainzer Ereignisse daher aufmerksam registriert. Besondere Empörung rief die Tatsache hervor, daß Hergenbahn als Berichterstatter einer Untersuchungskommission der Nationalversammlung das Verhalten des Festungsgouvernements rechtfertigte.<sup>43</sup> Im Landtag formierte sich eine linke Opposition gegen den gemäßigten Kurs Hergenbahns, der zunehmend unter Druck geriet und sich seiner Mehrheit nicht mehr sicher sein konnte.

## 5. Die Wende: Die Julinruhen in Wiesbaden

Die zunehmenden politischen und sozialen Konflikte in Nassau entluden sich zwischen Ende Juni und Mitte Juli 1848 in einer Reihe von Gewalttätigkeiten und Tumulten. Mit dem Eintreffen der Nachrichten über den Juniaufstand in Paris breitete sich im Wiesbadener Bürgertum die Furcht vor sozialen Unruhen aus. Die blutige Niederschlagung der Erhebung durch den französischen Kriegsminister Cavaignac wurde als Triumph der Ordnung über die Anarchie und auch als Handlungsalternative für die heimischen Verhältnisse gedeutet. In der konstitutionell-liberalen Presse Nassaus wurde im Juni/Juli 1848 wiederholt ein hartes Durchgreifen gegen Unruhestifter verlangt. So hieß es in einem Leserbrief Anfang Juli 1848 über die Umtriebe der Republikaner: „Der in ganz Deutschland und auch in Nassau immer noch die weit überwiegende Mehrheit bildende achtbare Bürgertum ist der Hetzereien und Wühlereien, wodurch er der letzten Reste seines

43 Vgl. 7. Sitzung vom 26. 5. 1848, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hg. von F. Wigard, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1848, S. 93–97.

Wohlstandes beraubt werden muß, über die Maßen satt, und findet eine auch nur noch kurze Fortdauer dieses Zustandes völlig unerträglich; hierzu kommt, daß die letzten blutigen Pariser Ereignisse auch die blödesten Augen über die Absichten jener Partei [...] geöffnet haben müssen.“<sup>44</sup>

In dem Arbeiterverein, der hier am 23. Mai 1848 unter Leitung der Republikaner Graefe, Dietz und Böhnig gegründet worden war, manifestierten sich die Ängste des Wiesbadener Bürgertums. Vor allem den Handwerksmeistern der Stadt war dieser Verein, der überwiegend aus Handwerksgesellen bestand, ein Dorn im Auge. Die häufige Teilnahme von Soldaten an den Sitzungen des Arbeitervereins alarmierte die Obrigkeit. Eine Versammlung des Arbeitervereins am 16. Juli 1848, einem Sonntag, bildete schließlich den Anlaß für eine Eskalation der Ereignisse.<sup>45</sup> Auf die Klage anwesender Artilleriesoldaten, daß mehrere ihrer Kameraden wegen Fehlens beim Appell zu drei Wochen verschärftem Arrest verurteilt worden waren, erklärte der Vereinsvorstand, er wolle sich für die Inhaftierten einsetzen. Als Delegation des Arbeitervereins begaben sich Graefe, Dietz und Böhnig umgehend zu dem Kommandanten der Artillerie, Oberst von Hadeln. Die Besprechung verlief in eisiger Atmosphäre. Böhnig bezeichnete dabei die strenge Bestrafung der Soldaten als ein Werk der „Reaction“ und ließ sich zu der Bemerkung hinreißen, daß die versammelte Menge sehr aufgeregt sei und daher für Ruhe und Ordnung nicht garantiert werden könne, wenn die Kanoniere nicht freikämen. Dies faßte der Oberst als Drohung auf, die er umgehend meldete. In einer Beratung, an der auch der Bürgerwehrrkommandant Goedecke<sup>46</sup> teilnahm, wurde beschlossen, den Generalmarsch für die Bürgerwehr schlagen zu lassen und die drei Abgesandten des Arbeitervereins zu verhaften.

Inzwischen waren die Delegierten zum Versammlungslokal zurückgekehrt. Ob die Versammlungsteilnehmer daraufhin zu einem Demonstrationzug in die Stadt zogen oder erst aufgrund des Generalmarsches der Bürgerwehr zu ihren Sammelplätzen gerufen wurden, ist nicht restlos geklärt. Jedenfalls fanden sich die Bürgerwehrmänner, darunter auch Mit-

44 NAZ 93/5. 7. 1848.

45 Zum Verlauf der Juliereignisse in Wiesbaden vgl. Wettengel, Die Wiesbadener Bürgerwehr 1848/49, S. 49 ff.

46 Wilhelm Goedecke, Diez 15. 7. 1796 – Eichberg 15. 10. 1853; 1813 Kadett, 1814 Leutnant, militärische Auszeichnung für seinen Einsatz bei der Schlacht von Waterloo, 1832 herzoglich-nassauischer Hauptmann, 1848/49 Teilnahme an den Feldzügen in Baden und in Schleswig-Holstein, seit dem 3. 8. 1848 Major, 20. März bis Juli 1848 Kommandant der Wiesbadener Bürgerwehr, am 11. 11. 1850 wegen Erblindung pensioniert, vgl. Wacker, Das herzoglich-nassauische Militär 1813–1866.

glieder des Arbeitervereins, gegen 21.00 Uhr vorschriftsmäßig an ihren Sammelplätzen ein. Oswald Dietz, einer der Delegierten des Arbeitervereins, war Hauptmann der ersten Kompanie. Als Oberst Goedecke ihn verhaften wollte, rief dieser angeblich aus: „Soll ich vor meiner *Compagnie arretirt werden?*“<sup>47</sup> Die Bürgerwehrmänner der ersten Kompanie waren empört, und Rufe wie „*wir geben unseren Hauptmann nicht her*“ erschollen.<sup>48</sup> Auch die zweite und die dritte Kompanie befolgten den Verhaftungsbefehl des Kommandanten nicht. Als Goedecke nun versuchte, mit Hilfe anderer Bürgerwehreinheiten die drei ersten Kompanien zu entwaffnen, kam es zu tumultuarischen Szenen. Mehrere Wehrmänner luden ihre Waffen und richteten sie gegen den Kommandanten und die ihn begleitenden Kompanien. Nur mit Glück und durch das Einschreiten Wiesbadener Bürger konnte ein Schußwechsel verhindert werden. Goedecke verzichtete auf sein Vorhaben und Dietz versprach seinerseits, sich dem Gericht zum Verhör stellen zu wollen.

Als sich Dietz und Graefe am Morgen des 17. Juli beim Kriminalgericht einfanden, wurden sie inhaftiert. Böhnig zog es dagegen vor, zu fliehen. An die ersten drei Kompanien erging die Aufforderung, ihre Waffen abzuliefern; doch nur wenige Gewehre wurden abgegeben. Auch Verlängerungen der Abgabefrist halfen nichts. Stattdessen befreite eine Menschenmenge einen Anhänger des Arbeitervereins, der bei dem Versuch gefangenegenommen worden war, die Bauern der Umgebung zu einem bewaffneten Zug nach Wiesbaden zu überreden. Eine andere Menge von Demonstranten versammelte sich gegen Abend vor dem Kriminalgerichtsgebäude und schlug mit Äxten und Pickeln die Tür ein. Aus Furcht vor der Übermacht gaben die Wachleute Dietz und Graefe frei. Im Triumphzug führte die Menge die Befreiten durch die Stadt und sammelte sich schließlich vor dem Ministerialgebäude, wo dem Ministerpräsidenten Heigenhahn Schmähungen und Beleidigungen dargebracht wurden. Als daraufhin zwei Kompanien nassauisches Linienmilitär aufmarschierten, zogen sich die Protestierenden widerstandslos zurück.

Eigentlich wäre dies nun die Stunde der Aufständischen gewesen, der „*Triumph- und Siegestag der Widerspenstigen*.“<sup>49</sup> Dennoch blieb es den ganzen Abend und die Nacht über ruhig. Die These eines planmäßigen Aufstandes kann alles in allem nicht aufrechterhalten werden. Weder wurden

47 HHStAW 293/1347, Untersuchungsbericht vom 13. 2. 1849.

48 StadtAW A XII b–9, Eingabe von Gläser.

49 Riehl, Nassauische Chronik, S. 71.

die gefangenen Artilleriesoldaten im Zuge der Unruhen befreit, noch nach der Demonstration vor dem Ministerialgebäude zielgerichtet im Umland um bewaffnete Unterstützung geworben. Stattdessen feierten die Auftrüher in der Gaststätte Hahn im Nerotal feuchtfrohlich ihren Sieg. Die Zahl der an den Unruhen beteiligten Personen dürfte eher klein gewesen sein, vermutlich waren es wenige hundert Menschen. Eine ernsthafte Gefahr für die Regierung stellten sie nicht dar, denn das in Wiesbaden stationierte Militär besaß eine Präsenzstärke von etwa 500 Mann, die Offiziere nicht eingerechnet. Dennoch entschied sich Hergenhahn dafür, Bundestruppen aus der Bundesfestung in Mainz anzufordern.<sup>50</sup> Im Morgengrauen des 18. Juli besetzten daraufhin 2000 österreichische und preußische Soldaten Wiesbaden. Das Militärkontingent war auf Straßenkämpfe und Hekenschützen gefaßt, fand jedoch eine friedliche Stadt vor und traf auf keinerlei Gegenwehr. Artillerie und Kavallerie konnten schon am folgenden Tag wieder nach Mainz zurückkehren; die Infanterie blieb noch bis zum 23. Juli. Die „Revolutionäre“ wurden von der Besetzung der Stadt durch Bundestruppen völlig überrascht und flüchteten oder versuchten sich zu verbergen. Die gesamte Bürgerwehr wurde entwaffnet und „reorganisiert“. Dabei wurden untauglich oder politisch unzuverlässig erscheinende Personen aus der Bürgerwehr ausgeschlossen und die Kompanien teilweise neu zusammengesetzt. Die Reorganisationsmaßnahmen wurden auch dazu benutzt, die sich in Wiesbaden formierende demokratische Opposition systematisch zu schwächen. So bildete der Ausschluß aus der Bürgerwehr ein beliebtes Instrument, um Oppositionelle zu diskriminieren. Der prominenteste Fall war der Ausschluß des Buchhändlers und populären Demokraten Heinrich Fischer aus der Bürgerwehr, obgleich dieser nicht an den Juliunruhen beteiligt war. Kaum ein halbes Jahr später, am 11. Januar 1849, gewann derselbe Heinrich Fischer die Wahl zum Bürgermeister von Wiesbaden und war damit der erste frei gewählte Bürgermeister dieser Stadt.

Die „Auführer“ entsprachen nicht dem Klischee von Abenteurern und verkommenen Subjekten. Die Anführer – Böhning, Dietz, Graefe und der Architekt Gustav Werren – gehörten zum Wiesbadener Bürgertum. Die im Zuge der Gerichtsuntersuchungen verurteilten Teilnehmer an den Unruhen waren überwiegend jüngeren, wenn auch nicht jugendlichen Alters. Die große Mehrheit der Verurteilten hatte einen handwerklichen Beruf oder ging einem ordentlichen Gewerbe nach; sie waren kleine Gewerbe-

<sup>50</sup> Vgl. Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt (BAF) DB 56/65.

treibende, Handwerker und Arbeiter. Die meisten waren den unteren bis mittleren Sozialgruppen zuzuordnen; etwa ein Drittel besaß sogar ein gewisses Vermögen oder stammte aus guten Verhältnissen. Auffällig war, daß die „rebellischen“ Kompanien durchweg der ersten Altersklasse der 17 bis 30-jährigen angehörten. Offenbar neigten jüngere Männer eher zur Teilnahme an Protesten. Berücksichtigt werden muß ferner, daß die jüngeren Männer im handwerklich-gewerblichen Bereich in der Regel zu den Handwerksgesellen gehörten, während in den älteren Altersstufen eher auch Meister zu finden waren.

Für die Requirierung von Bundestruppen bestand offenbar keine wirkliche Notwendigkeit. Die Behauptung in der „Offiziellen Darstellung“, ein Einschreiten des nassauischen Linienmilitärs in der Stadt hätte die Gefahr eines Blutvergießens mit sich gebracht,<sup>51</sup> mag angesichts des Verlaufs der Ereignisse vor dem Ministerialgebäude am 17. Juli bezweifelt werden. Immerhin schätzte Hergenhahn die Lage als so kritisch doch nicht ein, daß er einen Einmarsch der Bundestruppen, der noch in den späten Abendstunden des 17. Juli möglich gewesen wäre, für erforderlich gehalten hätte.<sup>52</sup> Bei der Truppenrequirierung dürfte es Hergenhahn dagegen vor allem auch um eine innenpolitische Machtdemonstration und eine Stabilisierung der Regierung gegangen sein. Tatsächlich ging das Ministerium aus dem parlamentarischen Nachspiel der Juliereignisse gestärkt hervor, denn vom nassauischen Landtag erhielt Hergenhahn am 18. Juli ein überwältigendes Vertrauensvotum.

Mit der Anforderung von Truppen leistete das nassauische Märzministerium jedoch den konterrevolutionären Kräften Vorschub und schwächte letztlich auch die eigene Position. Die Einheit des Wiesbadener Bürgertums hatte unüberschbare Risse erhalten, die Bürgerwehr und ihre Führung hatten auf der ganzen Linie versagt. Dies führte zu einem Wiedererstarken des Militärs; so hieß es in dem Bericht des Festungsgouvernements von Mainz vom 19. Juli 1848 über die Truppenentsendung nach Wiesbaden: „Dergleichen Expeditionen scheinen für die Truppen in jeder Beziehung vorteilhaft zu sein; [...] auch dürfte es in moralischer Beziehung sehr nützlich sein, wenn die Mainzer Garnison recht oft dazu gebraucht wird, die Ordnung in der Umgegend wiederherzustellen.“<sup>53</sup> Dies bedeutete letztlich eine Machtverschiebung, die auch zu Lasten der regierenden gemäßigten Liberalen ging

<sup>51</sup> Vgl. BAF DB 54/57, fol. 22.

<sup>52</sup> Vgl. BAF DB 56/65, Bericht vom 18. 7. 1848.

<sup>53</sup> BAF DB 56/65.

und deren Handlungsspielräume einengte. Die Ereignisse reiheten sich in die europäische Revolutionswende des Sommers 1848 ein, die schließlich zum Scheitern der Versuche zur Umgestaltung der politischen Verhältnisse führte. Von nun an war in Nassau die Revolution auf dem Rückzug, und es galt, die Märzerrungenschaften zu verteidigen.

## 6. Politische Vereine und „Parteien“

„Ich denke und hoffe, wir werden nicht nötig haben, Parteien zu bilden“ formulierte der Dillenburger Abgeordnete Carl Schenck am 26. Mai 1848 als Präsident des nassauischen Landtages.<sup>54</sup> Außerhalb des Landtages war die Parteibildung jedoch schon in vollem Gange. Kulminationspunkte des politischen Lebens vor Ort waren in der Revolutionszeit die politischen Vereine. Sie entstanden bereits unmittelbar nach Ausbruch der Revolution aus Versammlungen, Wahlkomitees, informellen Zirkeln oder aus bereits bestehenden Vereinen. Die politischen Vereine veranstalteten Volksversammlungen, verfaßten Petitionen, leisteten politische Bildungsarbeit, stellten Kandidaten für die Wahlen zu Volksvertretungen und kommunalen Körperschaften auf, organisierten den Wahlkampf und betrieben Öffentlichkeitsarbeit. Nach politischen Richtungen getrennt, formierten sich die Vereine zu Bezirks- und Landesverbänden oder sogar zu Vereinszusammenschlüssen auf nationaler Ebene, die unter der Leitung eines Vereinsvorortes oder eines bestimmten Gremiums standen. Gemeinsam organisierten sie den Wahlkampf für „ihre“ Kandidaten.<sup>55</sup> Durch die institutionelle Verfestigung der Verbindungen zwischen Fraktionen und Vereinen bildeten sich Frühformen politischer Parteien heraus. Ein System politischer Vereinsorganisationen entstand, bestehend aus der Arbeiterbewegung, die sich im wesentlichen außerhalb der Parlamente formierte, den Demokraten, den konstitutionellen Liberalen und dem politischen Katholizismus. Der Konservatismus konnte dagegen in Nassau keine eigenständige Vereinsorganisation entwickeln.

<sup>54</sup> Verhandlungen der Ständeversammlung des Herzogtums Nassau, 1848, Bd. 1, S. 42.

<sup>55</sup> Vgl. als Überblick über das politische Vereinswesen in der Revolutionszeit neuerdings M. Wettengel: Parteibildung in Deutschland. Das politische Vereinswesen in der Revolution von 1848, in: D. Dowe, H.-G. Haupt, D. Langewiesche (Hg.): Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 701–738.

Den Anfang machte in Nassau der politische Katholizismus mit der Gründung des „Centralvereins für religiöse Freiheit“ in Limburg im März 1848.<sup>56</sup> Nach diesen frühen Anfängen ließ die Aktivität der katholischen Vereine, meist „Piusvereine“ genannt, jedoch wieder nach, und der Versuch, mit dem „Nassauischen Zuschauer“ am 1. Juli 1848 ein Sprachrohr des politischen Katholizismus in Nassau zu schaffen, mußte Anfang 1849 wieder aufgegeben werden. Erst durch den ersten Katholikentag, der auf Initiative des Mainzer Piusvereins vom 3. bis 5. Oktober 1848 als Versammlung der katholischen Vereine in Mainz stattfand, kam es zu einer Neubelebung des katholischen Vereinswesens auch in Nassau. Die Piusvereine schlossen sich auf nationaler Ebene zum „Katholischen Verein Deutschlands“ zusammen, dessen Vorort turnusmäßig wechselte. Auch Delegierte der Vereine in Limburg, Rüdeshcim und Camberg nahmen am ersten Katholikentag teil.



Abb. 37: Moritz Lieber,  
Legationsrat  
Hessisches Hauptstaatsarchiv  
Wiesbaden, Abt. 3 008 Nr. 664

<sup>56</sup> Vgl. zum katholischen Vereinswesen im Herzogtum Nassau W. Schüler: Die katholische Partei im Herzogtum Nassau während der Revolution von 1848, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 34 (1982), S. 121–142.

Am 11./16. Februar 1849 schlossen sich die nassauischen Piusvereine in Hadamar zu einem engeren Verband zusammen. Mit insgesamt etwa 25 Vereinen stellte das katholische Vereinswesen 1849 die zweitstärkste politische Kraft im Herzogtum Nassau dar.

Die katholischen Vereine bildeten einen Sonderfall innerhalb des politischen Vereinswesens der Revolutionsjahre, da sie sich im wesentlichen auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat konzentrierten. Dabei war die von den Piusvereinen geforderte religiöse Freiheit als korporative Eigengesetzlichkeit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat zu verstehen. Inwieweit die Piusvereine überhaupt politische Vereine sein sollten, war auch unter diesen umstritten. Wie die anderen politischen Vereine beteiligten sich aber auch die Piusvereine in der Revolutionszeit an Wahlen und politischen Auseinandersetzungen, unterstützten ihre Kandidaten bei den Wahlen und unterhielten Verbindungen zu „ihren“ Abgeordneten und Politikern. Die katholischen Vereine besaßen ein besonders weites soziales Spektrum; sie vermochten gerade auch ländliche Bevölkerungsschichten für sich zu gewinnen. Zwar arbeiteten die nassauischen katholischen Vereine in der Frage der Staatsform mit den konstitutionellen Liberalen zusammen, doch zeigten sich andererseits auch grundlegende Differenzen, da die Piusvereine Konfessionsschulen forderten und einen preußischen Erbkaiser ablehnten. In Nassau stand das katholische Vereinswesen unter dem Einfluß des antiliberalen und ultrakonservativen Legationsrates Moritz Lieber, der ein enger Berater des Limburger Bischofs Peter Blum und einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des politischen Katholizismus war.<sup>57</sup> Bei dem Vereinstag in Hadamar am 5. Juni 1849 sprach er die Überzeugung aus, „daß der wahre Christ unter jeder Verfassung zugleich

<sup>57</sup> Moritz Lieber, 1. 10. 1790 Blankenheim – 29. 12. 1860 Camberg, Advokat und Teehändler, Schwiegersohn von Professor Carl Joseph Hieronymus Windischmann, Vater des Reichstagsabgeordneten Ernst L.; nach dem Jurastudium 1807 Amtsakzessit in Hammerstein; seit 1812 Regierungsadvokat in Ehrenbreitstein, 1824 Advokat in Camberg; 1831 Ernennung zum nassauischen Legationsrat; 1835 Verleihung des Gregoriusordens durch Papst Leo XII., 1836 Ehrendoktorwürde der Universität Bonn; als juristischer Berater Herzog Wilhelms bekämpfte er 1832 die liberale Kammeropposition in Nassau; Verbindungen zu Fürst Metternich; Mitarbeiter der „Allgemeinen Münchener Zeitung“, des „Berliner Politischen Wochenblattes“ und des „Österreichischen Beobachters“; Verfasser der Denkschrift der Würzburger Bischofskonferenz vom Nov. 1848; Gründer und Vorsitzender des Camberger Piusvereins, 1849 und 1857 Präsident der Deutschen Katholikentage in Breslau und Salzburg; 1858–1860 Abgeordneter der ersten Kammer des nassauischen Landtages. Vgl. C. Rösner (Bearb.): Nassauische Parlamentarier. Ein biographisches Handbuch, Teil 1: Der Landtag des Herzogtums Nassau 1818–1866, Wiesbaden 1997, S. 103–104.

Abb. 38: Karl Braun  
Rudolf Vaupel (Hg.), Nassauische Lebensbilder, Bd. 1 (Wiesbaden 1940), vor S. 153



auch der treueste Staatsbürger seyn wird. [...] Dem unchristlichen Geiste der systematischen Auflehnung und des Hasses jeder Autorität, der jede Regierung unmöglich zu machen sucht, müssen wir allerwege entgegen zu wirken uns angelegen seyn lassen.“<sup>58</sup> Die nassauischen Vereine hatten daher eine scheinbar unpolitische, tatsächlich aber konservative Ausrichtung; sie vertraten auf religiösem Gebiet einen strengkirchlichen „Ultramontanismus“. Zu den eher liberalen und sozialpolitisch aktiven katholischen Vereinen der benachbarten preußischen Rheinprovinz war das Verhältnis gespannt. Der Wiesbadener Verein forderte im Juli 1849 sogar, daß der Piusverein in Trier aus dem Katholischen Verein Deutschlands ausgeschlossen werden solle.

Nach dem Scheitern des „Comités der republikanischen Gesellschaft“ gründeten die führenden Wiesbadener Republikaner am 23. Mai 1848 einen Arbeiterverein in Wiesbaden, der Beziehungen zu den benachbarten Arbeitervereinen in Mainz und Frankfurt unterhielt. Mit zeitweilig mehr als



300 Mitgliedern, die sich hauptsächlich aus Handwerksgesellen zusammensetzten, war dies einer der größten politischen Vereine des Herzogtums. Die Vereinssitzungen dienten vor allem der Vermittlung politischer Bildung, so daß sich der Verein schon bald auch „Arbeiterbildungsverein“ nannte. Nachdem der Verein 1849 aufhörte zu bestehen, wurde er im April 1850 als Arbeiterbildungsverein wiedergegründet. Von Anfang an gehörten Angehörige des Bundes der Kommunisten zu seinen Mitgliedern, doch offenbar gewannen sozialistische und kommunistische Anschauungen erst unter dem Einfluß von Carl Schapper stärkere Verbreitung.<sup>59</sup> Neben dem Wiesbadener Verein gab es noch in Höchst einen Arbeiterverein, der auf Initiative von Mitgliedern des Frankfurter Arbeitervereins gegründet wurde. Beide nassauischen Vereine schlossen sich der Arbeiterverbrüderung Stephan Borns an.

Die organisierte Arbeiterbewegung befand sich zu Beginn der Revolutionszeit noch in ihren Anfängen, und erst allmählich zeichneten sich programmatische Profile und organisatorische Strukturen ab, die aber noch heterogen und uneinheitlich waren. In der Revolutionszeit waren die nassauischen Arbeitervereine eng mit der demokratischen Bewegung verbunden. Es bestand hier eine Art Arbeitsteilung. Demokratische Ver-einspolitiker wirkten häufig als Initiatoren, Vorstandsmitglieder und Leiter in den Arbeitervereinen mit. Charakteristisch war auch die Teilnahme beider nassauischer Arbeitervereine am ersten Demokratenkongreß, und an dem Wiesbadener „Demokratischen Centralcomité“ war auch der Ar-

59 Carl Schapper, 30. 12. 1812 Weinbach bei Weilburg – 29. 4. 1870 London; Sohn des Pfarrers Carl Conrad Christoph S.; 1831 forstwissenschaftliches Studium in Gießen, Burschenschafter, 1833 Verhaftung wegen Verbindungen zu den Frankfurter Wachenstürmern, 1834 Flucht in die Schweiz, danach über Paris nach London, wo er zu den Gründern des „Deutschen Bildungsvereins für Arbeiter“ gehörte; 1847 Mitglied des Bundes der Kommunisten; 1848 Mitunterzeichner des kommunistischen Manifests; Teilnahme am ersten Demokratenkongreß für den Wiesbadener Arbeiterverein im Juni 1848; Mitglied und zeitweiliger Präsident des Kölner Arbeitervereins; Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“; Delegierter auf dem Idsteiner Kongreß; am 13. 6. 1849 verhaftet, im Febr. 1850 jedoch freigesprochen; danach Sprachlehrer in Wiesbaden; Vorsitzender des neugegründeten Arbeiterbildungsvereins in Wiesbaden; Juni 1850 Ausweisung aus dem Herzogtum Nassau; Emigration nach London. Zu Schapper vgl. A. M. Kuhnigk: Carl Schapper, ein Vater der europäischen Arbeiterbewegung, Cambridge, 2. Aufl. 1980. Vgl. zur frühen nassauischen Arbeiterbewegung Wettengel, Revolution im Rhein-Main-Raum, S. 121 ff.; E. G. Franz: Die hessischen Arbeitervereine im Rahmen der politischen Arbeiterbewegung der Jahre 1848–50, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N.F. Bd. 33 (1975), S. 167–262; W.-H. Struck: Die Anfänge der Arbeiterbewegung in Wiesbaden 1848–1851, in: Geschichtliche Landeskunde, Bd. 5, Teil II, Festschrift für L. Petry, Wiesbaden 1968, S. 287–321.

beiterverein beteiligt. Gegenseitige Unterstützung bei Aktionen und feste Zusammenarbeit in Verbänden waren üblich. Eine eigene parlamentarische Vertretung besaß die frühe Arbeiterbewegung nicht; ihre Mitglieder sahen in den Abgeordneten der demokratischen Linken ihre Repräsentanten. Allerdings bildeten die Arbeitervereine aufgrund ihrer sozialen Forderungen und ihrer stärker republikanischen und sozialistischen Sympathien meist ein radikales Element innerhalb der demokratischen „Partei“.

Zu demokratischen Vereinsgründungen kam es in Nassau vergleichsweise spät. Der Grund dafür lag vermutlich im frühen Auftreten der Republikaner, das die eher gemäßigten nassauischen Demokraten schreckte. Zwar teilten sie mit den Republikanern ein demokratisches und plebiszitäres Verständnis von Volkssouveränität. Während aber diese die republikanische Staatsform nötigenfalls mit Gewalt durchsetzen wollten und zur Lösung der sozialen Frage vergleichsweise weitgehende Forderungen erhoben, waren die gemäßigten Demokraten bereit, einen „schwachen“ Monarchen bei parlamentarischer Regierungsbildung zu akzeptieren. Beim ersten Demokratenkongreß, der im Juni 1848 in Frankfurt stattfand, bot das nassauische demokratische Vereinswesen noch ein schwaches Bild. Erst am 12. Juli 1848 wurde unter Leitung von Karl Braun<sup>60</sup>, Louis Krempel und Heinrich Fischer ein „Demokratischer Verein“ gegründet, dessen Organ

60 Karl Braun, 20. 3. 1822 Hadamar – 14. 7. 1893 Freiburg, nach dem Gymnasium in Weilburg 1840–1843 Studium der klassischen Philologie, dann der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg und Göttingen; seit 1843 Amtsakzessist, 1849–1855 Prokurator am Hof- und Appellationsgericht in Dillenburg, 1855–1867 in Wiesbaden, 1856 Promotion zum Dr. jur. in Gießen; 1867–1869 Rechtsanwalt am Oberappellationsgericht in Berlin, seit 1869 am Obergericht in Berlin, seit 1880 am Reichsgericht in Leipzig. 1843–1847 Mitarbeiter des „Siegener Bürgerblatts für Stadt und Land“ und der Koblenzer „Rhein-Mosel-Zeitung“; 1848 Redakteur der „Nassauischen Zeitung“ in Wiesbaden und Gründungsmitglied des dortigen Demokratischen Vereins; Versetzung nach St. Goarshausen, dort Gründung eines Demokratischen Vereins; 1850 Vorsitzender des Vereins zur Wahrung der Volksrechte in Dillenburg. Als Anwalt verteidigte er in der Reaktionsära politische Gesinnungsfreunde. Seit 1859 Mitglied im Nationalverein, Mitherausgeber der „Rhein-Lahn-Zeitung“ und 1859 Vorsitzender des Volkswirtschaftlichen Kongresses, 1863 Mitbegründer der nassauischen Fortschrittspartei. Mitglied des nassauischen Landtages 1849–1851 (Club der Linken), der Zweiten Kammer 1852–1866 (Nassauische Fortschrittspartei), 1859–1863 Präsident der Nationalliberalen Partei; 1867–1870 Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses (Nationalliberale Partei), 1867–1871 des Norddeutschen Reichstages und 1871–1887 des Reichstages (Nationalliberale Partei, Liberale Vereinigung, Deutsche Freisinnige Partei); vgl. C. Röser (Bearb.), Nassauische Parlamentarier, S. 21–23; W. Seelig: Von Nassau zum Deutschen Reich. Die ideologische und politische Entwicklung von Karl Braun 1822–1871, Wiesbaden 1980; B.-R. Kern: Studien zur politischen Entwicklung des nassauischen Liberalen Karl Braun, in: Nassauische Annalen 94 (1983), S. 185–201.

die „Freie Zeitung“ war. Dieser Verein, der sich später „Verein zur Wahrung der Volksrechte“ nannte, unterstützte die sich herausbildende linke Landtagsopposition gegen den Kurs der Regierung Hergenhahn. Als Stein des Anstoßes erwies sich die Frage des Verhältnisses zwischen Regierung und Parlament, und konkret, ob die Regierung das Recht hatte, ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz durch ein Veto aufzuschieben. Erneut zeigte es sich, daß die Bedeutung der Märzereignisse sehr unterschiedlich beurteilt wurde. Letztlich ging es dabei um die Machtfrage, ob sich Nassau nach dem März 1848 noch auf dem Boden der alten Verfassung von 1814 „oder auf dem Boden der Revolution“ befand, wie es der linke Abgeordnete Friedrich Lang am 6. Juli 1848 im Landtag formulierte.<sup>61</sup>

Trotz massiver Gegenmaßnahmen der Regierung, die auch vor persönlichen Repressalien nicht zurückschreckte, breitete sich das demokratische Vereinswesen rasch aus. Am 12. November 1848 wurde in Kirberg der nassauische demokratische Bund gegründet, dem unter der Leitung des Wiesbadener Vereins bis März 1849 bereits etwa 50 Vereine angehörten. Im Sommer 1849 stellte das demokratische Vereinswesen mit fast 70 Vereinstandorten die stärkste außerparlamentarische Organisation der Revolutionzeit in Nassau dar. Ausdruck dieses wachsenden Rückhalts in der Bevölkerung waren der Erfolg Heinrich Fischers bei der Bürgermeisterwahl in Wiesbaden und die Siege von Kandidaten demokratischer Vereine bei Nachwahlen zum Landtag. Mit der Ausdifferenzierung verschiedener politischer Richtungen erforderten solche Wahlsteige zunehmend die Unterstützung durch politische Vereine und die regionale Presse. Auf diese Weise wurden die Bindungen zwischen den Vereinen „vor Ort“ und den Abgeordneten im Landtag verstärkt, die sich ihrerseits in Fraktionen zusammenschlossen. Den Anfang machten die linken Abgeordneten im nas-

61 Verhandlungen der Ständeversammlung des Herzogtums Nassau, 1848, Bd. 1, S. 486. Friedrich Lang, 14. 7. 1822 Langenschwalbach – 22. 11. 1866 Wiesbaden, Sohn des Gastwirts und liberalen Abgeordneten Friedrich L.; nach dem Besuch des Gymnasiums in Weilburg 1840–1843 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg und Göttingen; 1844–1846 Praktikant in der Kanzlei Hergenhahns, 1846–1848 Amtsprokurator in Langenschwalbach, danach in Wiesbaden; 1848 Mitglied des Vorparlaments; führender Kopf des „Bundes demokratischer Vereine Nassaus“; 1849 Mitglied des „Landesausschusses“ auf dem Idsteiner Kongreß; 1858 Promotion zum Dr. jur in Gießen; 1859 Hofgerichtsprokurator in Wiesbaden; 1859 Angehöriger der liberalen „Sternkammer“, die die „Erklärung der Nassauer“ verfaßte; seit 1860 Mitglied des Ausschusses des Deutschen Nationalvereins; 1863 Mitbegründer der nassauischen Fortschrittspartei. Mitglied des nassauischen Landtages 1848–1851 (Club der Linken), der Ersten Kammer 1858–1860; der Zweiten Kammer 1861–1866 (Nassauische Fortschrittspartei); vgl. Rösner (Bearb.), Nassauische Parlamentarier, S. 99–100.

Abb. 39: Friedrich Lang  
Museum Wiesbaden, Sammlung  
Nassauischer Altertümer



sauischen Landtag, die sich am 25. Januar 1849 zum „Club der Linken“ zusammenschlossen und in einem gemeinsamen Programm den Landtag zur verfassunggebenden Versammlung erklärten und die Grundrechte der Frankfurter Nationalversammlung als das „geringste Maß von Recht und Freiheit des Volkes“ einforderten.<sup>62</sup> Der Club der Linken arbeitete mit dem nassauischen demokratischen Bund eng zusammen. Der Wiesbadener Vorstand schloß sich im Dezember 1848 dem Centralmärzverein, einem gemäßigt demokratischen Vereinsverband auf nationaler Ebene an, dessen Zentrale aus Abgeordneten von linken Fraktionen der Nationalversammlung in Frankfurt bestand. Dem Wiesbadener Beispiel folgten die meisten demokratischen Vereine. Der Centralmärzverein stellte die am weitesten entwickelte Parteiorganisation der Revolutionszeit dar,<sup>63</sup> so daß die nas-

62 Rösner (Bearb.), Nassauische Parlamentarier, S. XX.

63 Vgl. M. Wettengel: Der Centralmärzverein und die Entstehung des deutschen Parteiwesens während der Revolution von 1848/49, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 3 (1991), S. 34–81.

sautischen Demokraten in eine demokratische Partei auf nationaler Ebene eingebunden waren.

Die Ursache für die Ausbreitung des demokratischen Vereinswesens bildeten ihre Erfolge auf dem Lande. Die Mehrheit der demokratischen Vereine Nassaus befand sich in Dörfern und Kleinstädten mit weniger als 1 500 Einwohnern. Der erste demokratische Verein auf dem Lande war der „Bürgerverein an der unteren Weil“, der unter Leitung des evangelischen Pfarrers Friedrich Snell<sup>64</sup> in einer Mühle bei Winden seit Mitte Juli 1848 seine Sitzungen abhielt, an denen bis zu 2 000 Personen aus einem Umkreis von 15 Kilometern teilnahmen. Ein Regierungsbericht hob hervor, daß dieser Verein „wohl unter allen Vereinen des Herzogthums den meisten Einfluß auf das Volksleben“ hatte.<sup>65</sup> Auf der Tagesordnung der Vereinssitzungen standen überwiegend aktuelle politische Themen, die Grundrechte sowie Fragen des liberalen Rechtsstaats. Das Ziel des Vereins war es, „sich über die Rechte des Volkes zu verständigen und dieselben durch alle gesetzlichen Mittel zu wahren.“<sup>66</sup> Spöttischen Bemerkungen, wieso denn Bauern einen Bürgerverein bildeten, entgegnete man selbstbewußt, daß es sich hier nicht um Bürger einer Stadt, sondern um Staatsbürger handele. Die demokratischen Vereine brachten die „große Politik“ in die kleinräumigen ländlichen Lebenswelten. Allerdings waren diese ländlichen Vereine abhängig von gebildeten bürgerlichen Führungspersönlichkeiten, meist Lehrern oder Pfarrern. Ein hessischer Polizeibeamter resümierte daher: „Die unter den Landleuten gegründeten demokratischen Vereine sind leicht unschädlich zu machen.“<sup>67</sup>

Auch viele Frauen verfolgten aufmerksam die politischen Ereignisse, und oft wurden sie bei Versammlungen demokratischer Vereine als Zuhörerinnen zugelassen. In demokratischen Frauenvereinen, wie sie in Wies-

64 Friedrich Snell, 23. 8. 1813 Kronberg i. Ts. – 10. 9. 1878 Reichelsheim/Wetterau; Sohn des Pfarrers Johann Friedrich S.; Neffe der Gründer der Deutschen Gesellschaften von 1814, Ludwig und Wilhelm S.; Theologiestudium in Bonn und am Seminar in Herborn; 1835–38 Lehrer in Diez; 1839 Vikar; seit 1846 Pfarrer in Langenbach/Ts.; 1848 Gründer und Vorsitzender des Bürgervereins an der unteren Weil; 1849 Vorstandsmitglied des Vereins zur Wahrung der Volksrechte in Wiesbaden; Mitglied des Nassauischen Landtags (Club der Linken) 1849–1851; Mitglied des „Landesausschusses“ auf dem Idsteiner Kongreß; seit Juli 1849 kirchliches Disziplinarverfahren wegen seiner politischen Aktivitäten und vorübergehende Amtsenthebung; 1856–64 Pfarrer in Hohenstein, 1864–78 in Reichelsheim; vgl. Rösner, Nassauische Parlamentarier, S. 172 f.

65 HHSAW 210/7 458.

66 FZ 158/15. 8. 1848.

67 L. Nover: Promemoria über die politisch-revolutionären Verbindungen in den Jahren 1816 bis 1852, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. C1, Nr. 189/10, Bl. 380.

baden, Diez und Friedenz entstanden, beschäftigten sich Frauen mit politischen Fragen und unterstützten gefangene Demokraten oder deren Familien. Sie leisteten damit einen wichtigen Beitrag für die demokratische Sache. Die Mitglieder demokratischer Frauenvereine waren häufig mit demokratischen Männern verwardt oder verheiratet. Konservativere Zeitgenossen waren durch öffentliche Stellungnahmen von Frauen zu politischen Fragen irritiert. So hieß es aus dem Nassauischen: „Aber auch selbst das Weib und die Jungfrau, wie haben sie die Märzereignisse umgewandelt! Die stillen, friedlichen Beschäftigungen sind hie und da gewichen, und die großen Zeitungen müssen gelesen werden, was auch Küche und Keller dazu sagen mögen, sie ereifern sich über die Tageshelden und man hört nicht selten Redensarten, die einem Robespierre keine Schande machen würden.“<sup>68</sup> Es bleibt allerdings festzuhalten, daß sich auch Frauen im katholischen und im liberalen Spektrum zu Vereinen zusammenschlossen. Allerdings standen hier noch stärker karitative Zielsetzungen im Vordergrund, oder, bei einem Frauenverein in Wiesbaden, der Absatz einheimischer Produkte. Auch die Fahnenweihen der Bürgerwehren wiesen Frauen eine aktive öffentliche Rolle bei der Fertigung und Übergabe der Fahnen zu; das war in dieser Form neu und bemerkenswert.<sup>69</sup> Insgesamt bot die demokratische Bewegung weiblichem Engagement jedoch bereits größere Entfaltungsmöglichkeiten. Mit der Revolution von 1848/49 begannen Frauen ihren Aufbruch in die männliche politische Öffentlichkeit.<sup>70</sup>

Das demokratische Vereinswesen war sozial integrativ und besaß ein breites soziales Spektrum. Der Kern der demokratischen Vereinsmitglieder entstammte jedoch kleingewerblichen und handwerklichen Schichten, und in der Vereinsführung fanden sich vor allem jüngere Beamte, Angehörige bildungsbürgerlicher Berufe und Gastwirte. Die demokratischen Vereine waren eingebunden in ein Netzwerk demokratisch orientierter Organisationen, wie Lesevereine, Unterstützungskassen, Arbeitervereine, Frauenvereine und vor allem auch Turnvereine. Die Turnvereine spielten in der demokratischen Bewegung nicht zuletzt aufgrund ihrer Mitglieder-

68 NAZ 241/21. 12. 1848.

69 Vgl. Wettengel, Die Wiesbadener Bürgerwehr 1848/49, S. 66 ff.

70 Vgl. unter anderem S. Paletschek: Frauen im Umbruch. Untersuchungen zu Frauen im Umfeld der deutschen Revolution von 1848/49, in: B. Fieseler; B. Schulze (Hg.): Frauengeschichte: Gesucht – Gefunden? Köln/Wien 1991, S. 47–64; C. Lipp: Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation im Vormärz und in der Revolution 1848/49, in: Dies. (Hg.): Schimpfende Weiber und patriottische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Moos/Baden-Baden 1986, S. 270–307.

stärke und ihres Rekrutierungspotentials unter Handwerksgesellen eine besonders wichtige Rolle.<sup>71</sup> In dem Wiesbadener „Demokratischen Centralcomité“ war daher nicht nur der demokratische „Verein zur Wahrung der Volksrechte“ vertreten, sondern auch der Arbeiterbildungsverein und der Turnverein.

Die konstitutionellen Liberalen Wiesbadens hatten sich bereits am 7. April 1848 als unmittelbare Reaktion auf das Auftreten der Republikaner zusammengefunden und ein Programm formuliert, das von fast 900 Personen unterzeichnet wurde.<sup>72</sup> Eine Vereinsbildung gelang jedoch nicht auf Anhieb. Erst am 10. Juni 1848 wurde der „Verein für Freiheit, Gesetz und Ordnung“ (später „Deutscher Verein“ genannt) in Wiesbaden gegründet, der sich zur konstitutionellen Monarchie bekannte und das Ministerium Hergenhahn unterstützte. Mit Franz Bertram und Professor Karl Remigius Fresenius gehörten prominente Abgeordnete der liberalen Landtagsrechten zum Vereinsvorstand. Hergenhahn selbst wurde nach seinem Rücktritt von seinem Staatsämtern Vizepräsident des Vereins. Als Vereinsorgan diente die „Nassauische Allgemeine Zeitung“, die am 1. April 1848 als dezidiert konstitutionelle Zeitung von August Schellenberg<sup>73</sup> herausgegeben und von Wilhelm Heinrich Riehl<sup>74</sup> redigiert wurde. Beide waren

71 Vgl. M. Wettengel, „... eine mobile Colonne, wenn es darauf ankommt, die Unruhen zu befördern“: Die hessischen und nassauischen Turnvereinsverbände während der Revolution von 1848/49, in: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports 7 (1993), S. 44–61.

72 Vgl. Wettengel, Revolution im Rhein-Main-Raum, S. 237 ff.

73 August Schellenberg, 18. 4. 1815 Wiesbaden – 8. 3. 1869 Wiesbaden, Buchhändler und Verleger, Sohn des Hofbuchhändlers Ernst Ludwig (Louis) Theodor S., verlegte ab 1844 das „Wiesbadener Wochenblatt“, 1848–1852 die „Nassauische Allgemeine Zeitung“, ab 1852 das „Wiesbadener Tagblatt“; seit 1850 Mitglied des Gemeinderats; Mitglied der Casino-Gesellschaft, 1859 Angehöriger der liberalen „Sternkammer“, die die „Erklärung der Nassauer“ verfaßte; 1865–1867 Mitglied der Handelskammer.

74 Wilhelm Heinrich Riehl, 6. 5. 1823 Brebrich – 16. 11. 1897 München, Kulturhistoriker und Schriftsteller, Sohn des Schloßverwalters Friedrich August R., verheiratet in erster Ehe mit der Sängerin Bertha von Knoll; nach dem Besuch des Gymnasiums in Weilburg 1841–1844 Studium der Theologie und Philosophie an den Universitäten Marburg, Tübingen, Gießen und Bonn; seit 1846 Redakteur der „Karlsruher Zeitung“ und Herausgeber des „Badischen Landtagsboten“, 1848/49 als Redakteur der „Nassauischen Allgemeinen Zeitung“ in Wiesbaden, Mitglied des „Vereins für Freiheit, Gesetz und Ordnung“ („Deutscher Verein“); später Direktor des Hoftheaters in Wiesbaden; seit 1851 Redakteur der „Allgemeinen Zeitung“ in Augsburg; seit 1854 Professor für Staatswirtschaftslehre in München, 1859–1892 Professor für Kulturgeschichte; seit 1885 Direktor des Bayerischen Nationalmuseums und Generalkonservator der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns; 1883 geadelt; 1889 Geheimrat; persönlicher Vertrauter von König Max II. von Bayern; zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge, insbesondere zur Kulturgeschichte.

ebenfalls führende Vereinsmitglieder. Bald bildeten sich weitere konstitutionelle Vereine, so in Elville, Weilburg, Diez und Limburg. Mit den demokratischen Vereinen und den Piusvereinen konnten die konstitutionellen Liberalen jedoch nicht konkurrieren. Ihre Organisationen blieben auf Städte beschränkt und manche Gründungsversuche mißlangten. Die Mitgliedschaft der konstitutionell-liberalen Vereine besaß ein bürgerliches Profil; in ihnen versammelten sich insbesondere Kaufleute, Staatsdiener und Handwerksmeister.

Bei den konstitutionellen Liberalen verliefen die Übergänge ins konservative Lager fließend, und den konstitutionellen Vereinen traten auch viele Konservative bei. „Gefährliche Freunde“<sup>75</sup> waren sie in den Augen Riehls, denn sie gefährdeten die Integrationskraft und den Zusammenhalt der Konstitutionellen. Vielleicht schlossen sich auch aus solchen Gründen vier weitere Vereine dem Verband der nassauischen Konstitutionellen nicht an. Mit dem neuen, entschieden konstitutionellen Programm des Wiesbadener Vereins vom 12. März 1849 waren viele liberale Vereinsmitglieder, unter ihnen der Abgeordnete Fresenius, nicht mehr einverstanden. Sie traten aus dem Deutschen Verein aus und gründeten einen „Bürgerverein“, der für Nassau eine Verfassungsreform auf der Grundlage der Märzereignisse und die Verwirklichung der Grundrechte verlangte. Sein oberster Grundsatz war es, „die Bestrebungen zur vollständigen Verwirklichung der Grundsätze der Märzrevolution [...] zu sammeln und zu stärken.“<sup>76</sup> Zwischen Demokraten und konstitutionellen Liberalen war jedoch in Wiesbaden kein Platz mehr für eine dritte Kraft, so daß sich der Bürgerverein am Anfang August 1849 wieder mit dem Deutschen Verein vereinigte.

Bereits seit Juni 1848 bestand eine Zusammenarbeit der nassauischen Konstitutionellen, und am 19. November schlossen sich die konstitutionell-liberalen Vereine Nassaus und Hessen-Darmstadts zu den „verbundenen deutschen Vereinen am Mittelrhein“ zusammen, die auch zu den Vereinen in Baden enge Beziehungen unterhielten. Auf nationaler Ebene wurde unter Leitung des Bürgervereins in Kassel im selben Monat der „Nationale Verein“ gegründet, dem auch die deutschen Vereine am Mittelrhein beitraten. Die konstitutionellen Vereinsverbände besaßen aber eine vergleichsweise lockere Struktur und einen niedrigen Organisationsgrad. Sie entwickelten außerdem keine institutionalisierten Verbindungen zu parlamentarischen Fraktionen. Die mangelhafte Organisation der kon-

75 NAZ 81/5. 4. 1849.

76 NAZ 65/17. 3. 1849. Vgl. Wettengel, Revolution im Rhein-Main-Raum, S. 246 f.

stitutionellen Vereine ging einher mit einer geringen Aktivität ihrer Mitglieder. Vorbehalte im liberalen Bürgertum gegenüber außerparlamentarischen politischen Organisationen generell mögen dazu beigetragen haben. Erst am 27. Juli 1849 bildeten liberale und konservative Abgeordnete im nassauischen Landtag den „Club der Rechten“. Als Partei der regierenden Märzministerien fiel es den Konstitutionellen schwerer als der demokratischen Opposition, „die Partei von unten herauf zu organisieren.“<sup>77</sup>

Die politischen Parteiorganisationen, die sich in der Revolutionszeit in Nassau herausbildeten, entstanden auf der Basis dichter Beziehungsgeflechte und Milieus im kommunalen und regionalen Umfeld. Auch wenn die meisten Vereinsgründungen kurzlebig waren und das politische Ver-einwesen in der Reaktionsära sein Ende fand, überdauerten die Milieus.

## 7. Die Reichsverfassungskampagne

Das Herzogtum Nassau gehörte zu jenen Staaten, die die am 28. März 1849 beschlossene Reichsverfassung der Nationalversammlung anerkannt hatten. Als der preußische König am 28. April nicht nur die Kaiserkrone, sondern auch die Reichsverfassung ablehnte, ergab sich jedoch eine neue Situation. Kurzzeitig kam es auch in Nassau zu einer Zusammenarbeit zwischen Demokraten und konstitutionellen Liberalen zum Schutz der Reichsverfassung. Am 19. April 1849 beschloß der nassauische Landtag einstimmig eine Erklärung zur Unterstützung der Reichsverfassung.<sup>78</sup> Im Mai 1849 wurden auf einen weiteren Beschluß des Landtages hin die nassauischen Beamten, das Linienmilitär und die Bürgerwehren auf die Reichsverfassung vereidigt und verpflichtet, „dieser Verfassung treu und gehorsam zu seyn.“<sup>79</sup> Außerdem wurden auch Schritte zu einer als notwendig empfundenen Neuorganisation der Bürgerwehr und zur Verbesserung ihrer Bewaffnung unternommen.

<sup>77</sup> NAZ 132/6. 6. 1849.

<sup>78</sup> Vgl. Verhandlungen der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau, 1849, Bd. 1, S. 110 ff., 153. Zur Geschichte der Reichsverfassungskampagne im Herzogtum Nassau vgl. Wettengel, *Revolution im Rhein-Main-Raum*, S. 469 ff.; Wettengel, *Die Wiesbadener Bürgerwehr 1848/49*, S. 85 ff.

<sup>79</sup> StadtAWi A XII b-1, Eidesformel der Wiesbadener Bürgerwehr, die am 19. 5. 1849 vereidigt wurde; die Vereidigung der Garnison in Wiesbaden wurde am 18. 5. 1849 vorgenommen.

Von der Wiesbadener Bürgerwehr wurde am 2. Mai 1849 auch eine Petition an die Nationalversammlung verfaßt, in der den „Vertretern der deutschen Nation“ versichert wurde: „Auch wir, die unterzeichneten Wehrmänner Wiesbadens tragen Euch unseren Schutz an; auch wir werden mit Euch stehen und fallen, und auf den ersten Ruf heraneilen, um Euch gegen jeden Angriff verblendeter Dynasten zu vertheidigen und zu schützen und das höchste Kleinod des Volkes, seine Souveränität, mit Gut und Blut zu wahren.“<sup>80</sup> Schon zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich jedoch das Ende der Zusammenarbeit zwischen konstitutionellen Liberalen und Demokraten ab. Die revolutionären Ereignisse in Sachsen, in der Pfalz und in Baden zeigten, daß eine gewaltlose Durchsetzung der Reichsverfassung immer unwahrscheinlicher wurde. Dies führte schließlich zum Ausscheren der nassauischen Konstitutionellen aus der Verfassungsbewegung. Am 10. Mai 1849 bildete der Kommandant der Wiesbadener Bürgerwehr gemeinsam mit Landtagsabgeordneten, die dem Club der Linken angehörten, einen „Centralverteidigungsausschuß“. Doch dieser Versuch einer landesweiten Organisation der nassauischen Bürgerwehren zur Verteidigung der Reichsverfassung scheiterte ebenso wie die Bemühungen der Offenbacher Bürgerwehr um einen länderübergreifenden Zusammenschluß der Bürgerwehren im Rhein-Main-Gebiet.

Angesichts der Haltung der größeren deutschen Staaten und der allmählichen Auflösung der Nationalversammlung nahm auch die nassauische Regierung eine Kurskorrektur vor. Der Aufforderung der Nationalversammlung vom 4. Mai 1849 an die „Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesamte deutsche Volk“, die Reichsverfassung „zur Anerkennung und Geltung zu bringen“,<sup>81</sup> folgte auch sie letztlich nicht. Hergenhahn und die nassauischen Konstitutionellen setzten ihre Hoffnungen nun auf den Vereinbarungskurs der Gothaer Versammlung. Die Demokraten strebten dagegen die bewaffnete Durchsetzung der Reichsverfassung und die Unterstützung der Aufstände in der Pfalz und in Baden an. Aber auch unter den nassauischen Demokraten herrschte keine Einigkeit über die Vorgehensweise und die politischen Ziele, da die Radikalen unter ihnen längst die „sociale Republik“ anstrebten. Diese radikalen Kräfte wollten öffentliche Gelder und Waffen beschlagnahmen und die Bürgerwehren in unabhängige Freischaren umorganisieren.

<sup>80</sup> BAF DB 51/445, Pet. Nr. 8.021.

<sup>81</sup> Abgedr. in: E. R. Huber (Hg.): *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1. Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart, 3. Aufl. 1978, Nr. 122, hier S. 418.

Auch im Landtag wurden die Forderungen unterschiedener. Nur sehr knapp, mit 18 gegen 19 Stimmen, wurde am 15. Mai 1849 ein Antrag des linken Abgeordneten Friedrich Lang abgelehnt, die Regierung aufzufordern, den Truppen der reichsverfassungsfeindlichen Staaten den Durchmarsch durch das Herzogtum „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern und zu dessen Verhinderung das Volk aufzurufen.“<sup>82</sup> Der Antrag Karl Brauns in der Sitzung vom 24. Mai 1849, bei Konflikten zwischen Zentralgewalt und Nationalversammlung nur den Beschlüssen der letzten Folge zu leisten sowie keine nassauischen Truppen in Baden und in die Pfalz einrücken zu lassen, erhielt dagegen eine Mehrheit. Nachdem der Landtag diesem Antrag zugestimmt hatte, wurde er vom Herzog vertagt.

Um Druck auf Regierung und Monarchen auszuüben, berief die demokratische Führung nach badischem Vorbild am 10. Juni 1849 in Idstein einen allgemeinen nassauischen Landeskongreß ein, wo ein „Landesausschuß“ gebildet und ein Forderungskatalog formuliert wurde. Der Landeskongreß verlangte unter anderem die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung für Nassau, eine Nachwahl für die Nationalversammlung und die Unterstellung des nassauischen Militärs unter das Kommando eines verfassungstreuen „Reichsgenerals“ beziehungsweise unter die Reichsregentschaft. Dabei ging es auch um die Anerkennung der Legitimität der nur noch als Rumpfparlament in Stuttgart bestehenden Nationalversammlung. Angesichts der neuen Kräfteverhältnisse war das Vorgehen der nassauischen Demokraten auf dem Idsteiner Kongreß jedoch realitätsfremd. Die Zeit der Resolutionen, Forderungen und Deputationen war längst vorbei. Hergenhahn hatte bereits am 7. Juni 1849 seinen Abschied als Ministerpräsident genommen, weil er sich verpflichtet hatte, in keine Abänderung der Reichsverfassung durch Vereinbarungen mit den Fürsten einzuwilligen. Er selbst wollte daher den Kurswechsel zu einer Vereinbarung mit der preußischen Regierung nicht vollziehen. Sein Nachfolger, der Freiherr von Wintzigerode, war aber alles andere als freisinnig. Der Herzog und das neue Ministerium lehnten die Forderungen des Landeskongresses daher nicht nur ab, sie verlängerten die Vertagung des Landtages und schon am 13. Juni begannen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen von Kongreßteilnehmern unter dem Vorwurf hochverräterischer Umtriebe. Der demokratische Landesausschuß vermochte diesen Maßnahmen nichts entgegenzusetzen.

<sup>82</sup> Verhandlungen der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau, 1849, Bd. 1, S. 441.

Viele nassauische Demokraten begannen im Laufe des Mai 1849 mit der Bildung von Freischaren, die den Revolutionsregierungen in der Pfalz und in Baden zu Hilfe kommen sollten. Am weitesten ging dabei offenbar die Aufstellung einer „mobilen Legion des Amts Hochheim“, an der der Hochheimer Demokrat Georg Hofmann<sup>83</sup> und der Landtagsabgeordnete Friedrich Snell maßgeblich beteiligt waren. Von einem geschlossenen Abmarsch der mobilen Legion nach Baden oder in die Pfalz ist allerdings nichts bekannt. In welchem Umfang sich nassauische Freischärler tatsächlich an den Kämpfen während der Reichsverfassungskampagne beteiligten, kann nicht mehr ermittelt werden. Es dürfte sich aber dabei nicht um eine allzu große Zahl gehandelt haben, und sie erfüllte bei weitem nicht die Erwartungen der Demokraten. Bekannt war vor allem die Teilnahme des ehemaligen Kommandanten der Wiesbadener Bürgerwehr, Georg Böhning, der als Anführer der Schweizer Arbeiterlegion bis zuletzt bei den Kämpfen in Baden dabei war und nach der Kapitulation der Festung Rastatt von preußischem Militär standrechtlich erschossen wurde.

Wie groß die Sympathien in der nassauischen Bevölkerung für die revolutionären Bewegungen im Mai/Juni 1849 waren, ist schwer zu beurteilen. Es sei „nicht zu bezweifeln, daß, wenn die Aufständischen von Baden bis nach Frankfurt gedrungen wären, sich aus Oberhessen, Kurhessen und Nassau eine ungeheure Masse für die demokratische Republik erhoben haben würde“, resümierte ein hessischer Polizeibeamter im Rückblick.<sup>84</sup> Dagegen warnte der Landtagsabgeordnete Friedrich Lang auf dem Idsteiner Kongreß vor gewaltsamen Aktionen, da er nicht glaubte, „daß eine gehörige Anzahl mit dem Schwerte in der Hand unseren Beschlüssen Nachdruck geben wird. Es war

<sup>83</sup> Georg Hofmann, 23. 2. 1798 Hochheim – 17. 11. 1853 Hochheim (Selbstmord), Kaufmann und Ökonom; Sohn des Kaufmanns und Ratsherrn Christian H.; 1832 Mitglied der nassauischen Deputiertenkammer, Unterzeichner der Protestresolution vom 18. 4. 1832 gegen die „Vermehrung“ der Herrenbank beim Domänenstreit; wegen seines Protestes 1833 zu sechs Monaten Korrektionshaus verurteilt; enger Freund von Georg Böhning; Mitglied des Bundes der Geächteten, mehrere Untersuchungen gegen H. wegen politischer Umtriebe 1838–43; 1848 Mitglied des Sicherheitskomitees von Hochheim; Vorsitzender des demokratischen Turnvereins und leitendes Mitglied des Sängerbundes in Hochheim; Delegierter auf dem ersten Demokratenkongreß; 1849 Gründer und Vorsitzender des Demokratischen Vereins in Hochheim; Delegierter beim Idsteiner Kongreß; Ausschußmitglied der „mobilen Legion des Amts Hochheim“; vgl. Rösner, Nassauische Parlamentarier, S. 79 f.

<sup>84</sup> L. Nover: Promemoria über die politisch-revolutionären Verbindungen in den Jahren 1816 bis 1852, Bl. 355.

mir sehr bedauerlich, in den letzten Tagen wahrnehmen zu müssen, daß die Stimmung in dem Herzogthume in der letzteren Zeit umgeschlagen hat [...]“<sup>85</sup> Die Hoffnungen auf einen Sieg der Revolution waren auch unter den nassauischen Demokraten stark geschwunden, und die geringe Beteiligung an der Reichsversassungskampagne war letztlich auch Ausdruck dieser pessimistischen Einschätzung. Eine entscheidende Rolle spielte dabei die Tatsache, daß das nassauische Militär trotz wiederholter Disziplinprobleme im großen und ganzen loyal und zuverlässig blieb. Herzog Adolph war es letztlich durch seinen persönlichen Einsatz am 4. März 1848 gelungen, seinen Thron zu retten und sich „an die Spitze der Bewegung zu stellen.“ Seine Autorität blieb im weiteren Verlauf der Revolutionszeit unangetastet.

Die Reichsversassungskampagne war in Nassau mit dem Einsetzen der behördlichen Repressionen ab Mitte Juni 1849 beendet. Erst sehr viel später, am 27. September 1851, wurden die Grundrechte des deutschen Volkes aufgrund eines entsprechenden Bundesbeschlusses auch im Herzogtum Nassau für aufgehoben erklärt. Die politischen Vereine lösten sich oft schon auf, bevor sie verboten wurden, da ihre Wirkungsmöglichkeiten durch Einschränkungen der Versammlungsfreiheit und der Verbindungen zu anderen Vereinen abgeschnürt wurden. Die Voraussetzung für eine Parteibildung, eine freie politische Öffentlichkeit, war nicht mehr gegeben. Hinzu kam die nachmärzliche politische Windstille, der „Mangel an großen, das ganze Volk bewegenden Tagesfragen,“ wie Karl Braun dies in einer Versammlung der nassauischen demokratischen Führungsgruppe formulierte.<sup>86</sup>

Das Rad der Geschichte wurde in der Reaktionszeit jedoch nicht einfach wieder zurückgedreht. Vielmehr blieben viele Errungenschaften der Revolution in Nassau bestehen. Dazu zählten insbesondere die Zehntablösung, die Schwurgerichte und – trotz einiger Modifikationen 1851 und 1854 – das neue Gemeinderecht. Zwar wurde durch das Edikt vom 26. November 1851 der Landtag geteilt, eine nach ständischen Kriterien zusammengesetzte Erste Kammer geschaffen und für die Zweite Kammer das Drei-Klassen-Wahlrecht eingeführt; aber dies war immer noch liberaler als das parlamentarische System im Vormärz. In der Reaktionszeit kam es in Nassau zu einer

85 Verhandlungen der Anklage gegen den Corrector und Sprachlehrer Carl Schapper von Weinbach [...], Pfarrer Friedrich Heinrich Snell von Langenbach [...] wegen Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Königs von Preußen und des Prinzen von Preußen vor den Assisen zu Wiesbaden am 8. – 15. Februar 1850, Wiesbaden 1850, S. 95.

86 FZ 196/20. 8. 1850.

Wiederannäherung von Liberalen und Demokraten. Karl Braun und Friedrich Lang gehörten 1863 zu den wichtigsten Gründern der Nassauischen Fortschrittspartei. Die Neuentstehung von Parteien in Nassau Anfang der 1860er Jahre wies aber nicht nur programmatische und personelle Kontinuitäten zur Revolutionszeit auf, sie konnte hier auch auf Milieus und Organisationserfahrungen aufbauen.

### Literaturauswahl Nassau 1848/49

- Berndt von Egidy: Die Wahlen im Herzogtum Nassau 1848–1852. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Parteien am Mittelrhein, in: Nassauische Annalen 82 (1971), S. 215–306.
- Eckhart G. Franz: Die hessischen Arbeitervereine im Rahmen der politischen Arbeiterbewegung der Jahre 1848–50, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N.F. 33 (1975), S. 167–262.
- Wolfgang Klötzer: Die nassauischen Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, in: Nassauische Annalen 70 (1959), S. 145–170.
- Manfred Köhler: Die nationale Petitionsbewegung zu Beginn der Revolution 1848 in Hessen. Eingaben an das Vorparlament und an den Fünfzigerausschuß aus Hessen (März bis Mai 1848), Darmstadt/Marburg 1985 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 56).
- Margarete Kramer: Die Politik des Staatsministers Emil August von Dungen im Herzogtum Nassau, Stuttgart 1991 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 35).
- Armin M. Kuhnigk: Die 1848er Revolution in der Provinz. Am Beispiel des Kreises Limburg-Weilburg, Camberg, 2. Aufl. 1980.
- Ulrich Lange: Die Bürgerrechtsbewegung 1848–49, in: Camberg. 700 Jahre Stadtrechte, Camberg 1981, S. 107–115.
- Herbert Müller-Werth: Nassauische Zeitungen des Jahres 1848, in: Nassauische Annalen 60 (1943), S. 103–148.
- Wilhelm Heinrich Riehl: Nassauische Chronik des Jahres 1848, Wiesbaden 1849, neu hg. von Guntram Müller-Schellenberg, Idstein 1979.
- Winfried Schüler: Die Revolution von 1848/49, in: Herzogtum Nassau 1806–1866. Politik, Wirtschaft, Kultur, Wiesbaden 1981, S. 19–35.
- Ders.: Die Herzöge von Nassau, in: Nassauische Annalen 95 (1984), S. 155–172.
- Ders.: Die katholische Partei im Herzogtum Nassau während der Revolution von 1848, in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 34 (1982), S. 121–142.
- Christian Spielmann: Achtundvierziger Nassauer Chronik. Darstellung der Ereignisse in Nassau im Jahre 1848, Wiesbaden 1899.
- Wolf-Heino Struck: Wiesbaden im März 1848. Grundzüge der 48er Revolution im Herzogtum Nassau, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 17 (1967), S. 226–244.
- Ders.: Die Anfänge der Arbeiterbewegung in Wiesbaden 1848–1851, in: Geschichtliche Landeskunde, Bd. 5, Teil II, Festschrift für Ludwig Petry, Wiesbaden 1968, S. 287–321.

- Ders.: Fürst und Volk im Herzogtum Nassau, in: Nassauische Annalen 91 (1980), S. 105–130.
- Ders.: Wiesbaden im Biedermeier, Wiesbaden 1981 (Wiesbaden als nassauische Landeshauptstadt, T. 2: 1818–1866).
- Peter Wacker (mit Beiträgen von Guntram Müller-Schellenberg): Das herzoglich-nassauische Militär 1813–1866. Militärgeschichte im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und sozialen Verhältnissen eines deutschen Kleinstaates, Taunusstein 1998.
- Thomas Weichel: Die Bürger von Wiesbaden. Von der Landstadt zur „Weltkurstadt“ 1780–1914, München 1997 (Stadt und Bürgertum, Bd. 6).
- Michael Wettengel: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum: Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt. Wiesbaden 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. XLIX).
- Ders.: Das demokratische Vereinswesen auf dem Lande im Herzogtum Nassau während der Revolution von 1848/49, in: Nassauische Annalen 98 (1987), S. 205–227.
- Ders.: „... eine mobile Colonne, wenn es darauf ankommt, die Unruhen zu befördern“: Die hessischen und nassauischen Turnvereinsverbände während der Revolution von 1848/49, in: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports 7 (1993), S. 44–61.
- Ders.: Frankfurt und die Rhein-Main-Region, in: Christof Dipper, Ulrich Speck (Hg.): 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt/Leipzig 1998, S. 130–151.
- Ders.: Die Wiesbadener Bürgerwehr 1848/49 und die Revolution im Herzogtum Nassau, Taunusstein 1998.